

Betreff:**Teilhaushalt FB 51 2019/ Investitionsprogramm 2018-2022
FB 51 betreffend**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 18.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	25.10.2018	Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2019 und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Veraltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2019 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2019 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzaushalt inkl. Investitionsprogramm 2018 – 2022 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzunwirsame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen der Fraktionen (Anlage 1.5)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2019 beigelegt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar.

Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 1.676.277 € gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 1.661.277 € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltplanentwurf 2019, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio.€ beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 51 für das Jahr 2018 ein Haushaltsresteabbau von 30.000 € enthalten.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

- Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 1.2 - Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2018 – 2022 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.3 - Finanzunwirsame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement
- Anlage 1.5 - Anfragen der Fraktionen
- Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.2 - Finanzhaushalt
- Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2018 – 2022
- Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses
- Anlage 4 - Haushaltsreste

Anlage 1.1

Ergebnishaushalt – Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

Haushaltstesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.1

Nr. Zeile Produkt-Nr.	Teilhaushalt	Haushaltssatz-bezeichnung	Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019		2020		Veränderungen in €		2021	2022	Art des Ertrags/aufwands (Sachkonto)/Nummerkungen		
					bisher	neu	Erläg	Aufwendungen	Erläg	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie																	
102	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	SPD	Fan-Projekt - Aufnahme in die Dynamisierung					0 +	86.100	0 +	86.100	0 +	86.100	0 +	86.100	
				Das Fanprojekt Braunschweig leistet vor allem im Umfeld von Eintracht Braunschweig, seit Jahren eine wichtige pädagogische Arbeit. Insbesondere junge Fans werden hier präventiv geschult. Arbeitsbeschwerpunkte sind u. a. die Verhüllung von Rassismus und Gewalt im Umfeld von Fußballspielen. Das Fanprojekt ist dabei ein wichtiger Netzwerkpartner für den Fußbalverein, die Verbände DFB und DFL und die Polizei sowie Ansprechpartner der Fans am Spieltag. Die Stadt Braunschweig fördert das Fanprojekt bisher mit jährlich 53.500 €. Die Arbeit im Fanprojekt wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim Awo-Kreisverband Braunschweig, dem Träger des Fanprojekts, angestellt sind. Sie unterliegen somit auch den tariflichen Steigerungen der Awo in Höhe von derzeit 2,5 bis 3 Prozent jährlich. Um diese Gehaltskosten zu decken und weiter ausreichend Mittel für die eigene Arbeit zu besitzen, ist das Fanprojekt zukünftig in die Dynamisierung für Zuschussempfänger aufzunehmen. Für 2019 ist der Haushaltsansatz der Verwaltung in Höhe von 53.000 € um 2400 € anzuhoben.												dauernf.	
103	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Bündnis 90/Die Grünen	Fan-Projekt					+ 2.400		+ 2.400		+ 2.400		+ 2.400		+ 2.400
				Im Entwurf des Haushaltspfands 2019 sind die Zuschüsse für das Fan-Projekt nicht in die Dynamisierung einbezogen worden sondern sinken sogar leicht um 500 €. Es ist nicht einzusehen, dass gerade das Fan-Projekt nicht von der Dynamisierung profitieren soll.												dauernf.	
104	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Die Linke	Dynamisierung auch beim Fanprojekt					+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000		+ 2.000
				Auch das Fanprojekt sollte in die Dynamisierung der Funderung aufgenommen werden, da die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wird. Einiges irritierend ist, dass für das Fanprojekt nicht nur keine Dynamisierung erfolgt, sondern im Vorbericht (S. 110) sogar eine Kürzung um 500 € erfolgt. ?												dauernf.	
105	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	PD	Dynamisierung Fanprojekt (Awo)					+ 1.700		+ 1.700		+ 1.700		+ 1.700		+ 1.700
				Auch die Arbeit des Fanprojektes wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet die beim Awo Kreisverband Braunschweig e.V. als Träger des Projektes angestellt sind. Die tariflichen Entgel-Stiegerungen werden vom Träger umgesetzt. Es erscheint sich uns nicht, wenn wir die Kosten inhaltlichen Zuschüsse für das langfristige und zeitlich unbegrenzte Fanprojekt nicht dynamisiert werden. Daher beantragen wir die Aufnahme des Fanprojektes in die Dynamisierung für Zuschussempfänger.												dauernf.	

¹⁾ Der Antrag enthielt keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltstesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €			2019			Veränderungen in €			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkontrolle/Anmerkungen)	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	2021	2022	Dauer		
106	1.36.3650.03	Beteiligung von Schulkindern	Bündnis 90/ Die Grünen	Qualitätsicherung in der Schulkindbetreuung und in den Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGGS) Zur Qualitäts sicherung sofern zum Schuljahr 2019/2020 die baulichen Förderungen für die Schulkind betreuung und die Betreuungsgruppen in der KoGGS hinsichtlich den Leistungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden. Dazu ist eine Anpassung der Leistungsstunden in den Gruppenpauschen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kita's erfordert. Eine entsprechende laufliche Eingruppierung der Leistungsstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungskontrolle der Träger einzuführen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.									dauern.	431610 Zuschuss an übige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Zwischen den Leistungsfähigkeiten in Schulkindbetreuungsangeboten in Kooperativen Ganztagsgrundschulen und in Kindertagesstätten bestehen Unterschiede. Leistungsaufgaben in Kindertagesstätten sind mit Betreuungsgesprächen von mindestens 4 Std. täglicher Öffnungszeit sowie allumfassenden Lernangebote sowie (Pädagogik, Personalführung, Haushaltswaltung, Hauswirtschaftsplanung, Innenraumgestaltung etc. in einer eigenständigen Betreuungseinrichtung verbunden. Leistungsaufgaben in Schulkindbetreuungsangeboten in Ganztagsgrundschulen beziehen sich in der Regel auf Angebote mit einem Stundenumfang von maximal 4 Std. pro Tag außerhalb der Ferien. Sie beinhalten die Bereiche Pädagogik, Personalführung, Koordination und Kooperation sowie Innenraumgestaltung in einer Liegenschaft, die durch dritte geleitet bzw. verwaltet wird.

* Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

- FWE 102 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.05

431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Fan-Projekt - Aufnahme in die Dynamisierung .

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 647

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.05, Seite: 664

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendschutz

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 2.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Das Fanprojekt Braunschweig leistet, vor allem im Umfeld von Eintracht Braunschweig, seit Jahren eine wichtige pädagogische Arbeit. Insbesondere junge Fans werden hier präventiv geschult. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Verhütung von Rassismus und Gewalt im Umfeld von Fußballspielen. Das Fanprojekt ist dabei ein wichtiger Netzwerkpartner für den Fußballverein, die Verbände DFB und DFL und die Polizei sowie Ansprechpartner der Fans am Spieltag.

Die Stadt Braunschweig fördert das Fanprojekt bisher mit jährlich 53.500 €. Die Arbeit im Fanprojekt wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim Awo-Kreisverband Braunschweig, dem Träger des Fanprojekts, angestellt sind. Sie unterliegen somit auch den tariflichen Steigerungen der Awo in Höhe von derzeit 2,5 bis 3 Prozent jährlich. Um diese

Gehaltskosten zu decken und weiter ausreichend Mittel für die eigene Arbeit zu besitzen, ist das Fanprojekt zukünftig in die Dynamisierung für Zuschussempfänger aufzunehmen. Für 2019 ist der Haushaltsansatz der Verwaltung in Höhe von 53.000 € um 2400 € anzuheben.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dez, V /FB 51

09. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 102 der SPD-Fraktion

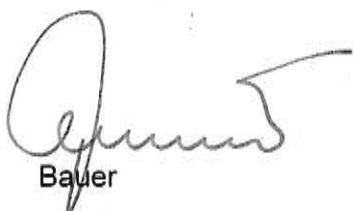
Text:

Fan-Projekt, Aufnahme in die Dynamisierung

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bauer".

- FWE 103 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.05 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Fan-Projekt

Teilhaushalt: FB 51, Seite: 647ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.05, Seite: 664

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendschutz.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 2.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind die Zuschüsse für das Fan-Projekt nicht in die Dynamisierung einbezogen worden sondern sinken sogar leicht um 500 €. Es ist nicht einzusehen, dass gerade das Fan-Projekt nicht von der Dynamisierung profitieren soll.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V /FB 51

09. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 103 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

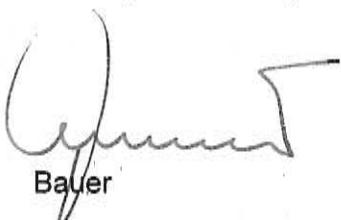
Text:

Fan-Projekt

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bauer".

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.05 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Dynamisierung auch beim Fanprojekt

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 647

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.05, Seite: 664

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendschutz

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 1.700 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

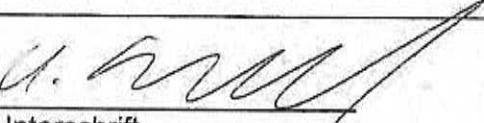
Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Auch das Fanprojekt sollte in die Dynamisierung der Förderung aufgenommen werden, da die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wird. Etwas irritierend ist, dass für das Fanprojekt nicht nur keine Dynamisierung erfolgt, sondern im Vorbericht (S.110) sogar eine Kürzung um 500 € erfolgt.?


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V / FB 51

09. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 104 der Fraktion
DIE LINKE**

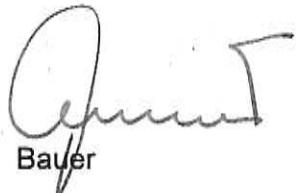
Text:

Dynamisierung auch beim Fanprojekt

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bauer".

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

1.36.3630.05 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Dynamisierung Fanprojekt (AWO)

Beschlussvorschlag

Dynamisierung des kommunalen Zuschusses für das Fanprojekt Braunschweig (AWO)

Begründung

Auch die Arbeit des Fanprojektes wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim AWO Kreisverband Braunschweig e.V. als Träger des Projektes angestellt sind. Die tariflichen Entgelt-Steigerungen werden vom Träger umgesetzt. Es erschließt sich uns nicht, warum die kommunalen Zuschüsse für das langfristige und zeitlich unbegrenzte Fanprojekt nicht dynamisiert werden. Daher beantragen wir die Aufnahme des Fanprojektes in die Dynamisierung für Zuschussempfänger.

Unterschrift

Dez. V / FB 51

09. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 105 der
Fraktion P²**

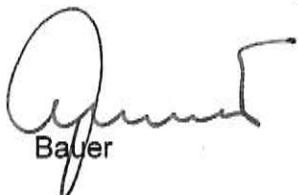
Text:

Dynamisierung Fanprojekt (AWO)

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



Bauer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bauer". Below the signature, the name "Bauer" is printed in a smaller, sans-serif font.

- FWE 106 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift
Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung und in den Kooperativen Ganztagschulen (KoGS)

Beschlussvorschlag
Zur Qualitätssicherung sollen zum Schuljahr 2019/2020 die pauschalen Förderungen für die Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen in der KoGS hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden.
Dazu ist eine Anpassung der Leistungsstunden in den Gruppenpauschalen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kitas erlaubt. Eine entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leistungstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger einzuführen.
Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.

Begründung
Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen an den kooperativen Ganztagschulen sind inzwischen sehr große Einrichtungen mit bis zu 12 Betreuungsgruppen an einer Schule. Das erfordert einen erheblichen Anteil an Leitungs-, Anleitungs- und Koordinierungsarbeit. Wenn man das Kita-Gesetz zugrunde legt, müsste der Anteil der Leitungspauschalen in den Förderpauschalen verdoppelt werden, um eine Vergleichbarkeit mit den Kitas zu erreichen.
Gerade in der Nachmittagsbetreuung mit <ul style="list-style-type: none">• der hohen Koordinierungsfunktion zur Schule,• den schwierigen Bedingungen, ausreichend qualifizierte Kräfte für eine Teilzeitarbeit am Nachmittag zu finden,• der in der Regel niedrigen Qualifizierung der Zweitkraft ist eine ausreichende und hochqualifizierte Leitung dringend notwendig, um die notwendige Qualität zu sichern. Um das zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Pauschalen hinsichtlich des Umfangs und der tariflichen Eingruppierung erforderlich.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 106 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text: Zur Qualitätssicherung sollen zum Schuljahr 2019/20 die pauschalen Förderungen für die Schulkindbetreuungsgruppen in der KoGS hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden.

Dazu ist eine Anpassung der Leitungsstunden in den Gruppenpauschalen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kitas erlaubt. Eine entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leistungstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger einzuführen.

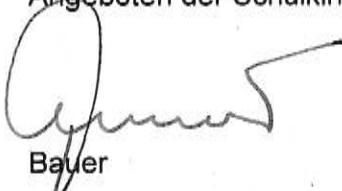
Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.

Stellungnahme:

Zwischen den Leistungstätigkeiten in Schulkindbetreuungsangeboten an Kooperativen Ganztagsgrundschulen und in Kindertagesstätten bestehen Unterschiede. Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten sind mit Betreuungsgruppen von mindestens 4 Std. täglicher Öffnungszeit sowie allumfassenden Leistungstätigkeiten (Pädagogik, Personalführung, Hausverwaltung, Hauswirtschaftsplanung, Inventarpflege etc. in einer eigenständigen Betreuungseinrichtung) verbunden. Leitungsaufgaben in Schulkindbetreuungsangeboten in Ganztagsgrundschulen beziehen sich in der Regel auf Angebote mit einem Stundenumfang von maximal 4 Std. pro Tag außerhalb der Ferien. Sie beinhalten die Bereiche Pädagogik, Personalführung, Koordination und Kooperation sowie Inventarpflege in einer Liegenschaft, die durch dritte geleitet bzw. verwaltet wird.

Durch den TVÖD ist die Eingruppierung der Leistungstätigkeiten ausdrücklich auf Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten je nach Einrichtungsgröße beginnend bei TVÖD S9 bis S17 beschränkt. Leitungen von Schulkindbetreuungsgruppen in Ganztagsgrundschulen werden dort nicht benannt.

Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen eintägigen Workshop unter Einbindung aller relevanten Akteure im Bereich der Schulkindbetreuung geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.



Bauer

Anlage 1.2

Finanzhaushalt mit
Investitionsprogramm 2018 – 2022
Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Anlage 1.2

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17											
3E.21 NEU	Vorplanung Jugendzentrum im Osten Brunschwigs	SB 114	bisher neu Veränderung	0 15.000 15.000	0 0 0	0 15.000 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von 15.000 € für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Kita Bienrode											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17											
4E/210184	MP-Kita Bienrode / Ersatzbau	SB 112	bisher neu	600.000 0	0 0	0 0	120.000 1)	300.000 1)	180.000 1)	0 1)	zusätzlich zur Sanierung soll eine Erweiterung der Kita erfolgen
			Veränderung	-600.000	0	0	1)	1)	1)	1)	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
4E/210184											
MP-Kita Bienrode / Ersatzbau											
		SB 112	bisher neu	2.400.000 0	0 0	0 0	480.000 1)	1.200.000 1)	720.000 1)	0 1)	zusätzlich zur Sanierung soll eine Erweiterung der Kita erfolgen
			Veränderung	-2.400.000	0	0	1)	1)	1)	1)	
Erichung Kita im Neubaugebiet "Vor den Hörsten"											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17											
4E/21 NEU	Neubau Kita "Vor den Hörsten"	SB 112	bisher neu	0 0	0 0	0 1)	0 1)	0 1)	0 1)	0 0	Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf an Krippen- und Kindergarten im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt; falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.
			Veränderung	0	0	1)	1)	1)	1)	0	

* eine aktuelle Kostenanmittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
Sonstige											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
4E.21 NEU	Neubau Kita "Vor den Höisten"	SB 112	bisher neu	0 0	0 0	0 ")	0 ")	0 ")	0 ")	0 ")	Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf an Krippen- und Kitaplätze im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
4S.210036	FB 20:Programm Instand - Städt.Kitas/San.	SB 323	bisher neu	12.640.870 8.640.870	8.640.870 1.006.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für neue Parkett in den drei Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune
4S.210036	FB 20:Programm Instand - Städt.Kitas/San.	SB 323	bisher neu	12.646.870 8.640.870	8.640.870 1.006.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für zwei Markisen in der Hasen- und Dino Gruppe der Kindertagesstätte
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher neu	82.000 70.000	70.000 70.000	12.000 ")	0 ")	0 ")	0 ")	0 ")	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Fachbereich 10
10.32/311

28.09.2018
Sachb.: Herr Bergmann
Tel.: 236 10 90
Fax: 236 10 92

Federführend: **Referat 0200** über Abt. 10.3

Nachrichtlich:

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 114 - Volkmarode** vom 18.09.2018.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

- Vorabauszug aus dem Protokoll -

9. Haushalt 2019, Investitionsprogramm 2018 - 2022

Die Verwaltung erläutert den Haushaltsplan 2019 und das Investitionsprogramm 2018-2022 unter Bezugnahme auf die Belange des Stadtbezirksrates.

Es liegen zehn Anträge zur Haushaltsberatung vor.

Übertragung des Budgetrechts an den Stadtbezirksrat:

Es liegen zwei gleichlautende Anträge der Gruppen SPD/B90-Grüne/BIBS und CDU/FDP vor:

Beschluss (Entscheidung nach § 93 (2) NKomVG i.V.m. § 16 (2) Hauptsatzung):

„Der Rat der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, dem Stadtbezirksrat 114 das Budgetrecht für den Haushalt des Jahres 2019 nach § 93 NKomVG zu übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Es liegen zwei inhaltlich gleiche Anträge der Gruppen SPD/B90-Grüne/BIBS und CDU/FDP vor:

Repräsentativer Aufwand Bezirksbürgermeister

Beschluss (Entscheidung nach § 93 (2) NKomVG):

„Dem Bezirksbürgermeister werden für repräsentative Zwecke 400,00 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates gewährt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Anpassung des Bezirksratsbudgets für notwendige Maßnahmen im Stadtbezirk

(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Die im Haushalt angeführten Bezirksmittel für alle Stadtbezirke sind auf eine nicht mehr vorhandene, alte Berechnung zurückzuführen. In diesem Zeitraum von mindestens 20 Jahren haben sich alle anfallenden Kosten erhöht.

Die notwendigen Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche (u.a. Straßenbau, Friedhofsverwaltung) konnten aus dem Bezirksratsbudget immer nur anteilmäßig finanziert werden.

Eine entsprechende Budgetplanung für den Stadtbezirk Volkmarode wäre im Folgenden:

- | | |
|---|--------|
| • Repräsentativer Aufwand: | 400 € |
| • Zuschüsse | 1400 € |
| • Einrichtung Schule | 1500 € |
| • Ortsbüchereien | 2100 € |
| • FB 66 Straßenunterhaltung | 8500 € |
| • FB 67 Grünanlagenunterhaltung | 1200 € |
| • FB 67 Hochbauunterhaltung Friedhöfe | 3400 € |
| • FB 67 Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe | 700 € |
| • Bürgerbudgets | 3600 € |

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat 114 beantragt, das ihm zur Verfügung stehende Bezirksratsbudget (inkl. Bürgerbudgets) in Höhe von 19.000 € um 20 % zu erhöhen, d.h. in Summe auf 22.800 €.“

Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs
(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Bisher gibt es im Stadtbezirk 114 keine Jugendeinrichtung und es wird davon ausgegangen, dass durch das weitere Wachstum der Bevölkerung auch der Bedarf nach einem Jugendzentrum oder Jugendtreff immer stärker wird.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.“

IGS Volkmarode (Sally Perel Gesamtschule) Umwandlung eines Natur - in ein Kunstrasengroßspielfeld - Änderung des Planungszeitraumes
(Antrag der Gruppe CDU/FDP)

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Aufgrund der z. Zt. unzulänglichen Kapazitäten auf der benachbarten Sportanlage des SC Rot Weiß Volkmarode zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs (1 Sportplatz für 14 Fußballmannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb) wird der Rat der Stadt Braunschweig aufgefordert, die Budgetzuordnung um 2 Jahre vorzuziehen, damit auch der Baubeginn entsprechend früher möglich wäre.“

Einsetzung eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode-Nord
(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Im Bebauungsplan für das Baugebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans)

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein.“

Planungskosten Umbau der Bushaltestelle IGS Volkmarode
(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Bereits bei einer Ortsbesichtigung in 2014 konnten sich Mitglieder des Stadtbezirksrats in Anwesenheit der Polizei und Mitarbeitern des FB 67 ein Bild der aktuellen Situation machen. Auf Grund der Neuausrichtung der Schule als IGS und Inklusionsschule sowie der nochmals gestiegenen Schülerzahlen genügen die derzeitige Auslegung der Bushaltestelle und deren Zufahrt nicht den Zwecken des Schülertransports.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 20.000 € für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle inkl. der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode zur Verfügung zu stellen.“

Planungskosten Umgestaltung Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp
(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Die Verkehrsführung ist durch die derzeitigen, baulichen Gegebenheiten an der Kreuzung sehr unübersichtlich und wurde durch verschiedene Maßnahmen in der Vergangenheit (Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung, abweichende Regelungen durch Grünpfeil) nicht verbessert. Eine umfassende Überprüfung und Planung einer gesamtheitlichen sollte durchgeführt werden, um eine für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere auch Fußgänger und Fahrradfahrer – optimale Lösung an dieser Stelle zu finden.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 25.000 € für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp/Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung zur Verfügung zu stellen.“

Der Stadtbezirksrat beschließt einmütig, im Block über die sechs Anträge zum Haushalt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Protokollnotiz:

Aufgrund der Tatsache, dass die Beratungsunterlagen nicht rechtzeitig vorlagen, erklären Herr Greuel und Herr Wilde, sich bei der Abstimmung über die Vorlage zum Haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm zu enthalten.

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm 2018-2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

I. A.

gez.

Bergmann

Fachbereich 10
10.32/311

24.09.2018
Sachb.: Herr Bergmann
Tel.: 236 10 90
Fax: 236 10 92

Federführend: Referat 0200 über Abt. 10.3

Nachrichtlich:

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den Stadtbezirk 112 - Wabe-Schunter-Beberbach vom 12.09.2018.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

6. Haushaltsplan 2019, Investitionsprogramm 2018 - 2022

Die Verwaltung erläutert die Vorlage zum Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2018 bis 2022 in Bezug auf die Anhörungsrechte des Stadtbezirksrates. Es liegen verschiedene Anträge vor.

Beschluss (Antrag gem. § 93 (2) NKomVG i.V.m. § 16 (2) Hauptsatzung):
"Der Stadtbezirksrat beantragt Haushaltssmittel im durch die HH-Satzung festgelegten Umfang als Budget zugewiesen zu bekommen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Neubau Kita Neubaugebiet „Vor den Hörsten“

Interfraktioneller Antrag

Bereits im Bebauungsplan „Vor den Hörsten“ von 2014 wurde im Rahmen des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans folgender Bedarf dem Stadtbezirksrat 112 mitgeteilt: Bei ca. 89 Wohneinheiten ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von ca. 17 Kindergartenplätzen und 13 Krippenplätzen.

1. Es gibt eine vorgehaltene Fläche von rd. 1.200 m²
2. Das Neubaugebiet ist fast fertiggestellt
3. Eltern mit Kindern von 1-6 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und Bedarf an Krippenplätzen und Kindergartenplätzen bei den „Neubürgern“ ist vorhanden (siehe Unterschriftenlisten)

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Bedarf an Krippen und Kitaplätzen im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

OT Waggum: Schaffung von Parkmöglichkeiten am Friedhof

hier: Bereitstellung von Haushaltssmittel für 2019 zur Umsetzung baul. Maßnahmen

Interfraktioneller Antrag

Begründung:

Am städtischen Friedhof in Waggum wurde die ehemals vorhanden Fläche zum Parken zur Erweiterungsfläche für Gräber umgenutzt. Seitdem fehlt es an einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen, da im öffentlichen Straßenraum nur eine begrenzte Anzahl vorhanden ist. Bei Trauerfeierlern wird z.T. der Geh- und Radweg, sowie im Bechtsbüttler Weg die Schulbushaltestellen zugeparkt. Um hier Abhilfe zu schaffen sind die notwendigen Haushaltssmittel für 2019 einzuplanen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Bezirksrat beantragt die Bereitstellung der benötigten Haushaltssmittel zur Schaffung von Parkmöglichkeiten am Friedhof Waggum im Haushalt 2019 vorzunehmen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

OT Bevenrode: Sanierung der Kreisstraße K31 von Bevenrode nach Hondelage

hier: Bereitstellung von Haushaltssmittel für 2019 zur Umsetzung baul. Maßnahmen

Interfraktioneller Antrag

Begründung:

Die oben genannte Kreisstraße K31 befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Durch den Wegfall der Verbindung Grasseler Straße - Bevenroder Straße wird die K31 als Ausweichstrecke stark befahren und ist die Hauptverbindung zwischen den OT Hondelage, Bevenrode und Waggum, auch für Radfahrer. Um hier Abhilfe zu schaffen sind die notwendigen Haushaltsmittel für 2019 einzuplanen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

Der Bezirksrat beantragt die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel für eine Grundsanierung der Kreisstraße K31 und den Bau eines Radweges in den Haushalt für 2019 einzustellen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Investitionsprogramm 2018-2022:

Grundschule Querum: Sanierung und Erweiterung (mit Hinweis auf städtebaulichen Vertrag)

Kita Bienrode: Der Stadtbezirksrat beantragt Ersatzbau und Erweiterung

Querumer Straße /Straßenerneuerung: Soll vorgezogen werden

Querum/Straßenerneuerung: Der Stadtbezirksrat bittet um zeitnahe Vorstellung

Wabebrücke/Karl-Hintze-Weg: Hinweis, GV Wabekamp gibt es lt. Herrn Chmielnik seit Jahren nicht mehr.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm 2018 - 2022 unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen zu."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

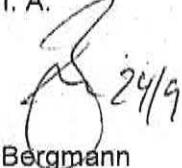
Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2018-2022 unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen zu."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

I. A.


29/9
Bergmann

Fachbereich 10
10.31/311

18.09.2018
Sachb.: Herr Flamm
Tel.: 05307/94 02 31
Fax: 05307/94 02 32

Federführend: Referat 0200
Nachrichtlich: Stelle 10.0
Fachbereich 67, 51

1) 51.01.2. 0. V.
2) Kopien 51.01.56.1 und
51.3
Au 21/19.

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den Stadtbezirk 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel vom 11.09.2018.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen(z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

7.

Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anhörung

Frau Mundlos bittet für die CDU-Fraktion darum, die Punkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abzustimmen. Dem Verfahren wird einmütig zugestimmt.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel beschließt die Budgetierung der Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr 2019 gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung und § 93 Absatz 2 NKomVG."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Dem Bezirksbürgermeister werden für seine repräsentativen Aufgaben aus dem Bezirksbudget 2019 Mittel i.H.v. 400 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Auf Wunsch von Herrn Schröter wird die Sitzung einmütig von 22:18 Uhr bis 22:25 Uhr unterbrochen.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat beantragt, 6.000 € für neues Parkett in den 3 Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat beantragt, 6.000 € für 2 Markisen in der Hase- und Dinogruppe der Kindertagesstätte einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat beantragt, 7.100 € für die Fenster und die Malerarbeiten in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Thune einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

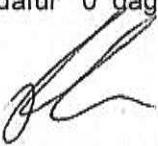
7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm 2018 - 2022 unter Berücksichtigung der vorgemachten Änderungsbeschlüsse zu."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen



Flamm

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirkes
323**

Text:

Der Stadtbezirksrat beantragt 6.000 € für neues Parkett in den 3 Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune einzustellen.

Des weiteren:

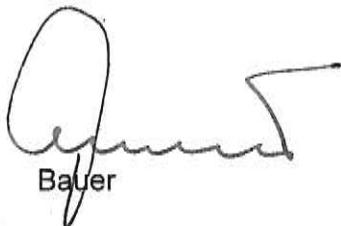
Der Stadtbezirksrat beantragt, 6.000 € für 2 Markisen in der Hase- und Dinogruppe der Kindertagesstätte einzustellen.

Stellungnahme:

Die beantragten Maßnahmen (neues Parkett in den 3 Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune und 2 Markisen in der Hase- und Dinogruppe – vermutlich auch in der Kindertagesstätte Thune-) fallen grundsätzlich in den Bereich des Ansatzes des „Kitasanierungsprogramms“ der städtischen Kindertagesstätten sowie der Betriebsträgerkindertagesstätten.

Der Ansatz für diese Maßnahme beträgt für 2019 1,0 Mio. €.

Die vom SBR vorgeschlagenen Maßnahmen werden in die Planung zur Umsetzung des Kitasanierungsprogramms für 2019 aufgenommen, eine abschließende Aussage über die Durchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden



Bauer

Fachbereich 10
10.31

20.09.2018

Fachbereich/Referat 51

Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten
hier: Antrag auf Kostenermittlung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten wurde der folgende bzw. beigefügte Antrag des Stadtbezirksrates 321 – Lehndorf-Watenbüttel in der Sitzung am 19.09.2018 beschlossen:

Punkt 10: Haushaltsplan 2019, Investitionsprogramm 2018 - 2022

„Die Verwaltung wird gebeten, die für die erforderliche Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.“

Unter Hinweis auf die Verfügung des OBM vom 27. Januar 2005 wird gebeten, eine grobe Kostenermittlung vorzunehmen, damit die Gremien bei den weiteren Haushaltsberatungen über die finanziellen Auswirkungen des Antrages informiert werden können.

Wegen des engen Zeitrahmens der Haushaltsberatungen bittet Referat 0200 um Vorlage bis zum 12.10.2017 bei der Abteilung 10.3.

I. A.

Flamm

Eingegangen
24. Sep. 2018
Stadt Braunschweig Fachbereich Kinder, Jugend, Familie

1) 51.01 - Haushalt
zur weiteren Verhandlung

2) Kopie 51.0

Au 24/9.

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirkes
321**

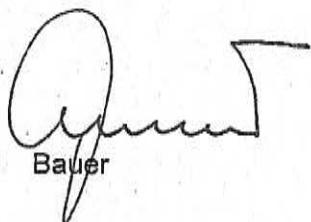
Text:

Die Verwaltung wird gebeten, die für die erforderliche Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.

Unter Hinweis auf die Verfügung des OBM vom 27. Januar 2005 wird gebeten, eine grobe Kostenermittlung vorzunehmen, damit die Gremien bei den weiteren Haushaltsberatungen über die finanziellen Auswirkungen des Antrags informiert werden können.

Antwort:

Aufgrund anderer Prioritäten sind aktuell keine Planungsmittel für einen Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel vorgesehen. Die Zeitschiene einer möglichen Realisierung steht in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltmitteln und von vorhandenen Ressourcen der Bauverwaltung.



Bauer

Anlage 1.3

Finanzunwirsame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

Haushaltstabelle 2019 - Finanzunwirksame Anträge - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.3

Nr.	Teilausstatt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz-Bezeichnung Produktbezeichnung	Auftragsteller Ausschuss	Planausatz 2019 in €		2019 neu	Erträge	Aufwendungen	Veränderungen in €		2022	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu				2020	Erträge	Aufwendungen		
Finanzunwirksame Anträge													
FU	043	SPD	Kooperative Ganztagschulen (KGS) und Schulkindbetreuung in und an Schulen Es wird angestrebt, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Förderung der Gruppen in Koess und in der Schulkindbetreuung in Bezug auf Friststellungs- und Verfügungzeiten zu überprüfen und angemessen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von freien Trägern, Schulen, Elternvereinen und des JVA Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung zu erarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.										Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen einitägigen Workshop unter Einbindung der im Antrag benannten Akteure geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Friststellungs- und Verfügungzeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung gefragte Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.

^{*)} Der Antrag erhält keinen Bezug. Ein Beitrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2019 - Finanzunwirksame Anträge - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019 neu	Erträge	Aufwendungen	Veränderungen in €		2021	2022	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkontrolle/Amerkungen)							
				bisher	neu				Erträge	Aufwendungen											
FU 044		Kita/Büro im Nordosten	BBS	Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugelände "Vor den Höfen" und das Angebot an Kita Plätzen für die Verwaltung mögige den Bedarf an Kita Plätzen (Waggon, Bleimode, Bevemoode, Kindergarten- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugetagten Leistungen der Wohnungsbau für das Baugeließ "Vor den Höfen" in Anspruch genommen werden.																	
FU 054		Bündnis 90/ Die Grünen		Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen Die Verteilung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushals einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltjahrs beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.																	
FU 055		Bündnis 90/ Die Grünen		Fördermöglichkeiten aktiv bewerben Auf dem Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollten möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Fördermidddlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.																	

- FU 043 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) und Schulkindbetreuung in und an Schulen

Beschlussvorschlag

Es wird angestrebt, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Förderung der Gruppen in KoGS und in der Schulkindbetreuung in Bezug auf Freistellungs- und Verfügungszeiten zu überprüfen und angemessen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von freien Trägern, Schulen, Elternvertretern und des JHA Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung zu erarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 20.05.2003 wurden die Schulkindbetreuungsangebote in und an Schulen als Ergänzung zu den Betreuungsformen Regelhort und Kinder- und Teenyklub in Braunschweig etabliert. Am 27.05.2014 beschloss der Rat den Stufenplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“, der vorsieht, dass immer mehr Grundschulen in kooperativen Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Für den Regelhort richteten sich Freistellungs- und Verfügungszeiten sowie Fortbildung nach § 5 KiTaG und sind im Pauschalmodell (PAM) berücksichtigt. Für Betreuungsgruppen in KoGS und auch für die Schulkindbetreuung in und an Schulen ist eine Überprüfung des Förderansatzes angezeigt. Die Sachverhalte sind bei Hortgruppen und Betreuungsgruppen an KoGS nicht direkt vergleichbar. Daher ist ein Verfahren, das alle Betroffenen mit einbezieht, um zu einer konsensualen Lösung zu kommen, wünschenswert.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dez V / FB51

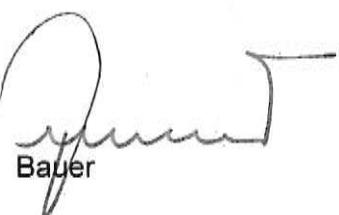
09. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 043 der SPD-Fraktion

Text: Es wird angestrebt, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Förderung der Gruppen in KoGS und Schulkindbetreuung in Bezug auf Freistellungs- und Verfügungszeiten zu überprüfen und angemessen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von freien Trägern, Schulen, Elternvertretern und des JHA Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung zu erarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen eintägigen Workshop unter Einbindung der im Antrag benannten Akteure geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.



Bauer

- FU 044 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Kitaplätze im Nordosten - Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugebiet "Vor den Hörsten".

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge den Bedarf an Kitaplätzen für den Nordosten (Waggum, Bevenrode, Bienrode) ermitteln (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfsdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugesagten Leistungen der Vorhabenträgerin für das Baugebiet "Vor den Hörsten" in Anspruch genommen werden.

Begründung

Die neuen Baugebiete im Nordosten der Stadt erhöhen den Bedarf an Kitaplätzen. Mit § 4 des städtebaulichen Vertrages (Letter h) verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur "Bereitstellung einer Vorbehaltfläche für den Bau einer Kindertagesstätte". In § 5 Ziffer 6 verweist der Vertrag auf UR-Nr. 315/2014, womit die Stadt innerhalb von 10 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans die Möglichkeit in Anspruch nehmen könne, eine Fläche für die Errichtung zusätzlicher Kitaräume zu übernehmen.

Für die Deckung des Bedarfs an Kitaplätzen möge die Stadt diese und ggf. andere vertraglich und gesetzlich gegebene Möglichkeiten zur Abdeckung des Kitabedarfs in Anspruch nehmen.

gez. Peter Rosenbaum.

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 044 der Fraktion BIBS

Text:

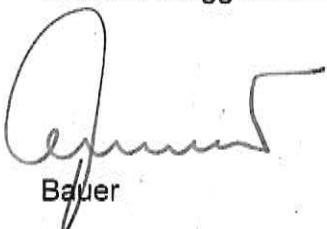
Kitaplätze im Nordosten – Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugebiet „Vor den Hörsten“.

Die Verwaltung möge den Bedarf an Kitaplätzen für den Nordosten (Waggum, Bevenrode, Bienrode) ermitteln (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfsdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugesagten Leistungen der Vorhabenträgerin für das Baugebiet "Vor den Hörsten" in Anspruch genommen werden.

Stellungnahme:

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig erfolgt gesamtstädtisch, wobei auf rechnerischer Ebene stets auch die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken – hier im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach betrachtet wird. Hier ist die Versorgungssituation auch im Vergleich zum städtischen Durchschnitt als gut zu bezeichnen (s. Kita-Kompass).

Aktuell zeichnet sich für die Stadt Braunschweig insgesamt ab, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der 0- bis 3jährigen Kinder steigt. Die Verwaltung prüft derzeit stadtweit die Schaffung zusätzlicher Plätze im Rahmen eines neuen Programmes zum Kita-Ausbau. Um die Versorgungssituation im nördlichen Teil der Stadt Braunschweig zu verbessern, sind in den nächsten Jahren bereits einige weitere Kindertagesstätten geplant (u.a. Neubaugebiete im nördl. Ringgebiet, Dibbesdorfer Straße Süd). Es ist zu erwarten, dass diese sukzessiv in Betrieb gehenden Einrichtungen gesamtstädtisch und somit auch in Bezug auf die benannte Nachfragesituation im Stadtteil Waggum zu einem bedarfsgerechten Ausbau beitragen.



Bauer

- FU 054 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

FB 01 Alle

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen des Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

- FU 055 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 Alle, FB 10

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019
ZUR BEHANDLUNG IN ALLEN FACHAUSSCHÜSSEN

Überschrift

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Beschlussvorschlag

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenaue städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Anlage 1.4

Ergebnishaushalt
Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1.4

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.659.700		747.800	0	747.800	0	747.800	0	747.800	0	747.800	
48	1.36.3660.02.01	Kinder- und Jugendzentren, städtisch		-	12.200		-	12.200		-	12.200		dauern. 314010 Zuweisung Bund
49	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch		-	29.100		-	29.100		-	29.100		dauern. 314010 Zuweisung Bund
50	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100	dauern. 314110 Zuweisung Land
51	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000	Mit der Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Tagespflege geht die Erwartung einher, dass die Betreuungsverhältnisse ausgeweitet werden. Im Bereich der 0- bis 3-jährigen (Krippenkinder) kann es dadurch zu erhöhten Einnahmen kommen. dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.377.000		0	110	0	110	0	110	0	110	0	
52	510-2210	UmF Pippelweg			+ 110		+ 110		+ 110		+ 110		dauern. 424120 Gebäudeversicherung/Innenanversicherung

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Veränderungen in € Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.659.700		747.800	0	747.800	0	747.800	0	747.800	0	747.800	
48	1.36.3660.02.01	Kinder- und Jugendzentren, städtisch		-	12.200		-	12.200		-	12.200		
49	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch		-	29.100		-	29.100		-	29.100		
50	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100	
51	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000	Mit der Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Tagespflege geht die Erwartung einher, dass die Betreuungsverhältnisse ausgeweitet werden. Im Bereich der 0- bis 3-jährigen (Krippenkinder) kann es dadurch zu erhöhten Einnahmen kommen. dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.377.000		0	110	0	110	0	110	0	110	0	
52	510-2210	UmF Pippelweg			+ 110		+ 110		+ 110		+ 110		dauern. 424120 Gebäudeversicherung/Innenanversicherung

Haushaltsteslung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1.4

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
53	1.36.3650.02.05	Kita Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	123.103.350	0	7.550.800	0	7.476.100	0	7.840.600	0	7.840.600			
54	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG			+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		dauern.	
55	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG			+ 441.900		+ 441.900		+ 441.900		+ 441.900		dauern.	
56	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG			+ 374.200		+ 374.200		+ 374.200		+ 374.200		dauern.	
57	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG			+ 29.700		+ 29.700		+ 29.700		+ 29.700		dauern.	
58	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG			+ 177.800		+ 177.800		+ 177.800		+ 177.800		dauern.	

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1.4

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planauszahl 2019 in €		2019 neu	Erlöse Aufwendungen	Erträge Aufwendungen	2020	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	2021	2022	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen													
			Planauszahl 2019 bisher	Planauszahl 2019 bisher																												
59	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	Anpassung der Haushaltssätze für die institutionelle Förderung im Bereich der Tagespflege an die Ist-Zahlen																													
60	1.36.3650.06.05	Son. Angebote d. Fam.- bildung-beratung	Ausweitung der Förderung sonst. Angebote der Familienbildung/Beratung																													
61	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	Anpassung Ansatz Tagespflege; Die Ansatzentmehrung resultiert aus dem Antrag 18-06480 zur Ratsitzung am 12. Juni 2018 "Leistungsgerechte Bezahlung der Kindertagespflege" (4,8 Mio. €) sowie der Anpassung an die Ist-Werte 2017.																													
62	1.36.3650.01.05	Kindertagespflege bei übrigen Kita-Trägern 1.36.3650.02.05	Anpassung der Haushaltssätze für die Zuschussdynamisierung beim Dachverband der Elterninitiativen an die Ist-Zahlen																													
63	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	Anpassung der Sprachförderung an die aktualisierte Landesförderung (s. auch lfd. Nr.50)																													
64	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG	Aufgrund des Maßnahmekatalogs zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (17-05624) wurde unter Punkt 14 ein "Sonderfond" für Großspielgeräte eingerichtet. Von diesem Gesamtbetrag von 1.150.000 € entfallen für städt. und Betriebsräger-Kindertagesstätten (Zuständigkeit bei FB 51 und FB 67) insgesamt für die Jahre 2017 und 2018 575.100 €. Dieser Betrag soll als Deckung für die in gleicher Summe neue Haushaltsummeldung des FB 67 für 2019/2020 verwendet werden (vgl. weitere Erläuterungen zur Thematik beim Teilhaushalt des FB 67 in der Anlage zum Investitionsprogramm).																													
65	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FI, BT, EKG	Im Zusammenhang mit der Erneuerung von Großspielgeräten werden aus anderen Ansätzen des Maßnahmekatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten zur Deckung der Personalaufwendungen für die neu geschaffene Stelle eines Tech. Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin beim FB 67 für 2019 19.800 € und für 2020 59.400 € verwendet (s. lfd. Nr. 92 zu den Stellenplanveränderungen).																													
66	1.36.3650.11.02	Inobhutnahme unbegl. minderg. Flüchtlinge	Erhöhung der Ansätze für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme durch freie Träger wegen der geplanten Aufgabe der Betreuung in der Einrichtung Pipelweg (s. auch lfd. Nr. 94).																													

Haushaltsteslung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1.4

Nr.	Teilauszahl Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.917.000		0	97.700	0	97.700	0	97.700	0	97.700	0	97.700	
67	510-9827 Liegenschaft Packhof	Die Mietkosten für Büroräume in der Liegenschaft Packhof wurden zum 01.07.2018 monatlich um rund 262 € erhöht.												dauernf. Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
68	510-1100 Liegenschaft SackNeue Straße	Für das ASD-Team Mitte und die Stelle 51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen wurden zum Januar 2019 neue Büroräume und ein Sitzungssaal angemietet.			+ 3.200				+ 3.200					dauernf. Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
69	510-9829 Liegenschaft Cyriaksring 10	Reduzierung der Erstattung an das Gebäudemanagement für die Liegenschaft Cyriaksring 10				+ 153.000			+ 153.000			+ 153.000		dauernf. Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Diverse Teilaushalte														
1314	Personalaufwendung entg. Versorgungsaufw.				0 - 1.000.000	0	- 1.000.000	0 - 1.000.000	0 - 1.000.000	0 - 1.000.000	0 - 1.000.000	0 - 1.000.000		Diverse Sachkonten
94		Kürzung der Personalkosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Fliechtlinge wegen der geplanten Aufgabe der Betreuung in städtischer Trägerschaft in der Einrichtung Pipelweg (s. auch Ifd. Nr. 66).				- 1.000.000		- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000		dauernf. Diverse Sachkonten

Anlage 1.4

Investitionsprogramm 2018 – 2022
Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Haushaltstreuung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
	5S.510001	FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0	bisher neu	219.600 219.600	138.200 138.200	30.700 30.700	21.900 21.900	14.400 14.400	14.400 14.400	0 0	zusätzliche VE in Höhe von 7.500 EUR zu Lasten 2020 zur besseren Abwicklung der Mobilfahrbeschaffung der Abt. 51.0
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	0	7.500	VE 2020 Veränderung:	7.500		
	5S.510002	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	bisher neu	981.500 981.500	764.500 764.500	95.500 95.500	40.500 40.500	40.500 40.500	40.500 40.500	0 0	zusätzliche VE in Höhe von 30.000 EUR zu Lasten 2020 zur besseren Abwicklung der Mobilfahrbeschaffung der Verwaltung des FB 51
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	0	30.000	VE 2020 Veränderung:	30.000		
	5S.510012	FB 51:GV/C-Sammelpr.J.-Zelllager L	bisher neu	199.000 199.000	144.600 144.600	13.600 13.600	13.600 13.600	13.600 13.600	13.600 13.600	0 0	zusätzliche VE in Höhe von 8.000 EUR zu Lasten 2020 zur Handhabung von Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen von jeweils unter 1.000 EUR netto für das Zelllager Lenze
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	0	8.000	VE 2020 Veränderung:	8.000		
	5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zelllager L	bisher neu	530.000 530.000	390.000 390.000	35.000 35.000	35.000 35.000	35.000 35.000	35.000 35.000	0 0	zusätzliche VE in Höhe von 15.000 EUR zu Lasten 2020 zur Handhabung von Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen von jeweils über 1.000 EUR netto für das Zelllager Lenze
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	0	15.000	VE 2020 Veränderung:	15.000		

Haushaltstesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	575.100		270.000		305.100	0	0	0	0	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung Kindertagesstätten											
5S.670031	FB 67: Global-Bau, Kitas in eigener Verw.	bisher neu	1.357.500 1.686.900	985.100 985.100	93.100 243.100	93.100 272.500	93.100 93.100	93.100 93.100	93.100 93.100	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 329.400 EUR für 2019 und 2020 für die Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung in städt. Kindertagesstätten - siehe DS 17-05824 (Deckung siehe Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung).
5S.670032	FB 67: Global-Bau, Kitas-Betriebsträger	bisher neu	469.000 714.700	289.000 289.000	45.000 165.000	45.000 170.700	45.000 45.000	45.000 0	45.000 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 329.400 EUR für 2019 und 2020 für die Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung in städt. Kindertagesstätten - siehe DS 17-05824 (Deckung siehe Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung).

*1 eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 1.5

Anfragen der Fraktionen

- A 021 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51, FB 65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, den Jugendhilfeausschuss über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu informieren. Insbesondere soll dargestellt werden, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Begründung:

Bereits am 21. März 2017 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel beschlossen. Ein neuerer Sachstand ist nicht bekannt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 finden sich im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 lediglich geringe Beträge für den Grundstückserwerb. Angesichts des großen Bedarfs für ein Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel wäre ein zeitnaher Baubeginn wünschenswert.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Dez. V / FB 51

16. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 021 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Text:

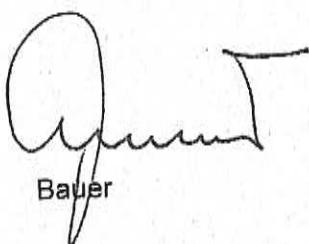
Die Verwaltung wird darum gebeten, den Jugendhilfeausschuss über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu informieren. Insbesondere soll dargestellt werden, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Begründung:

Bereits am 21. März 2017 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel beschlossen. Ein neuerer Sachstand ist nicht bekannt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 finden sich im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 lediglich geringe Beträge für den Grundstückserwerb. Angesichts des großen Bedarfs für ein Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel wäre ein zeitnahe Baubeginn wünschenswert.

Antwort:

Aufgrund anderer Prioritäten sind aktuell keine Planungsmittel für einen Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel vorgesehen. Die Zeitschiene einer möglichen Realisierung steht in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltmitteln und von vorhandenen Ressourcen der Bauverwaltung.



Bauer

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 51, FB 65

Produkt

4E.210210

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Zu oben genanntem Thema fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hinsichtlich der Überarbeitung des Raumkonzeptes?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan legt die Verwaltung bei der weiteren Bearbeitung des Planungsvorhabens zugrunde?
3. Wieso sind im Investitionsprogramm unter der Produktnummer 4E.210210 lediglich Mittel für eine Sanierung in Höhe von 115.000 € eingestellt und diese auch erst für 2021?

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58 zur Verfügung zu stellen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2018 beschlossen, bis Ende 2018 das vor einigen Jahren erarbeitete Erweiterungskonzept zu aktualisieren und einen Raumplan zu erstellen. Auf der Basis dieses Raumplanes sollen eine Vorplanung und erste Kostenschätzungen entweder für eine Realisierung am jetzigen Standort oder an einem neuen Standort im gleichen Quartier vorgenommen werden.

Das B 58 ist ein wichtiger Ankerpunkt in der Nordstadt und nimmt wichtige Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen wahr. Diese reichen von der Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule Büttenweg bis hin zur Bereitstellung von Proberäumen für junge Musiker. Um hier zukünftig noch besser als bisher mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und auch für die neu ins nördliche Ringgebiet zuziehenden jungen Menschen attraktive und pädagogisch gute Angebote vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung dringend erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 022 der Fraktion SPD

Text:

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Zu oben genanntem Thema fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hinsichtlich der Überarbeitung des Raumkonzeptes?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan legt die Verwaltung bei der weiteren Bearbeitung des Planungsvorhabens zugrunde?
3. Wieso sind im Investitionsprogramm unter der Produktnummer 4E.210210 lediglich Mittel für eine Sanierung in Höhe von 115.000 € eingestellt und diese auch erst für 2021?

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58 zur Verfügung zu stellen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2018 beschlossen, bis Ende 2018 das vor einigen Jahren erarbeitete Erweiterungskonzept zu aktualisieren und einen Raumplan zu erstellen. Auf der Basis dieses Raumplanes sollen eine Vorplanung und erste Kostenschätzungen entweder für eine Realisierung am jetzigen Standort oder an einem neuen Standort im gleichen Quartier vorgenommen werden.

Das B 58 ist ein wichtiger Ankerpunkt in der Nordstadt und nimmt wichtige Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen wahr. Diese reichen von der Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule Bülteweg bis hin zur Bereitstellung von Proberäumen für junge Musiker. Um hier zukünftig noch besser als bisher mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und auch für die neu ins nördliche Ringgebiet zuziehenden jungen Menschen attraktive und pädagogisch gute Angebote vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung dringend erforderlich.

Antwort:

Zu 1.)

Im Jugendzentrum B58 wurde am 4.Juni eine ganztägige Beteiligungsveranstaltung mit allen Nutzergruppen durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde ein differenziertes Raumprogramm erstellt und in einer weiteren Veranstaltung am 13. August den Nutzergruppen der Einrichtung vorgestellt.

Die abgestimmte Raumplanung wurde an den Bereich Hochbau übergeben.

Auf Grundlage dieses Raumprogrammes wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie entwickelt. Das Ergebnis der Studie zeigt dann, ob eine Sanierung oder ein Neubau eine, unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, angemessene Lösung darstellt.

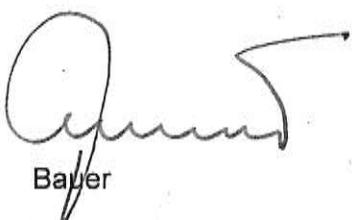
Zu 2.)

Da das Ergebnis der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt, kann keine belastbare Aussage über den Zeitplan getroffen werden.

Zu 3.)

Bei den für 2021 eingestellten Mitteln in Höhe von 115.000€ handelt es sich um übertragene Mittel aus den Gesamtkosten für Brandschutzmaßnahmen und Elektroarbeiten, die seinerzeit mit 680.000 € kalkuliert worden.

Die dargestellten Finanzmittel sind nicht für eine geplante Sanierung vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten können erst kalkuliert werden, wenn ein Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie dargestellt werden kann. Bisher sind hierfür keine Mittel eingestellt.



Bauer

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

1.36.3630.05.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.500 EUR im HH-Entwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.05.01 Medienkoordinator

Unterschrift

Dez. V / FB 51
51.4

16. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 023 der Fraktion P2

Text:

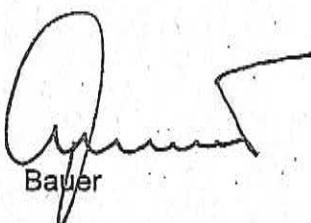
Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.500 € im HH-Entwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51/1.36.3630.05.01 Medienkoordinator

Antwort:

Die halbe Stelle Medienkoordination bei der AWO ist seit Juli 2018 besetzt. Die Einrichtung der anderen halben Stelle ist im städtischen Jugendschutz der Abteilung 51.4 vorgesehen. Nach abschließenden internen Abstimmungen wird eine Besetzung erfolgen.



Bauer

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

1.36.3630.06.05

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Ein angenommener Haushaltsantrag zum Haushalt 2016 besagt, dass im Produkt „Beratungsstellen“ alle geförderten Projekte oder Träger konkret benannt werden sollen.
(Antrag Nr. 29, finanzunwirksam)

Warum wird dieser wiederholt nicht umgesetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.06.05 Beratungsstellen

Unterschrift

Dez V / FB51

10. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 024 der Fraktion P²

Text:

Ein angenommener Haushaltsantrag zum Haushalt 2016 besagt, dass im Produkt „Beratungsstellen“ alle geförderten Projekte oder Träger konkret benannt werden sollen (Antrag Nr. 29, finanzunwirksam)

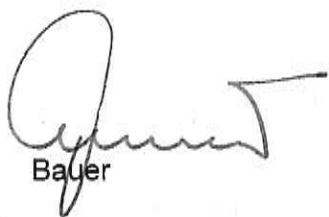
Warum wird dieser wiederholt nicht umgesetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.06.05 Beratungsstellen

Antwort:

Die Umsetzung des angenommenen Antrags wurde versäumt. Für den Haushalt 2019 erfolgt eine Ergänzung der Zuschussliste im Rahmen der Aktualisierung des Haushaltsplanes.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bauer". Below the signature, the name "Bauer" is printed in a smaller, sans-serif font.

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 FB 51

Produkt

1.36.3630.07

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Wesentliches Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Während die Fälle in der Ambulante Hilfe über die letzten Jahre stabil geblieben sind und auch für 2019 keine große Änderung erwartet wird (Ist 2015: 450, Ist 2016: 439, Ist 2017: 432, Plan 2018: 442, Plan 2019: 427), ist eine dramatische Steigerung von rund 3 Millionen Euro bei den Aufwendungen eingeplant (von 7.368.277 Euro im Ergebnis 2017 und 7.811.100 Euro im Ansatz 2018 auf 10.632.312 Euro im Ansatz 2019).

1. Worin liegt diese enorme Steigerung begründet?
2. Welche Leistungen verbergen sich alle hinter dieser Position?

Begründung:

erfolgt bei Bedarf mündlich

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 135 der CDU-Fraktion

Text:

Wesentliches Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Während die Fälle in der Ambulante Hilfe über die letzten Jahre stabil geblieben sind und auch für 2019 keine große Änderung erwartet wird (Ist 2015: 450, Ist 2016: 439, Ist 2017: 432, Plan 2018: 442, Plan 2019: 427), ist eine dramatische Steigerung von rund 3 Millionen Euro bei den Aufwendungen eingeplant (von 7.368.277 Euro im Ergebnis 2017 und 7.811.100 Euro im Ansatz 2018 auf 10.632.312 Euro im Ansatz 2019).

1. Worin liegt diese enorme Steigerung begründet?
2. Welche Leistungen verbergen sich alle hinter dieser Position?

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Zu 1.

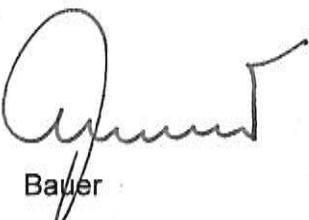
Der Mehraufwand beim o. a. wesentlichen Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe, Teilbereich Ordentliche Aufwendungen 18/Transferleistungen, soweit es originäre Jugendhilfeleistungen betrifft, begründet sich im Wesentlichen durch einen hohen Anstieg der Durchschnittsentgelte und eine Fallsteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe (Ambulante/teilstationäre Hilfen für seelisch Behinderte).

Beispielsweise wurde für die Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung eines erhöhten Fallaufkommens im Umfang von 18 Fällen mit rd. 735.000 € mehr kalkuliert.

Zu 2.

Zu dem Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe gehören folgenden Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
(auch Schulbegleitung, Legasthenie, Dyskalkulie).



Bauer

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilhaushalt:**FB 51 - Kinder, Jugend und Familie****Strategische Ziele 2019 - 2022**

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalaressourcen und die sachliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
2.	Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3-Ausbau); Ziel ist nach wie vor eine Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen

Teilergebnishaushalt

Haushaltspol 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt						
FB 51 Kinder, Jugend und Familie						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	12.009.318,36	13.119.100	13.659.700	13.932.894	14.211.552	14.495.783
3 Auflösungsgerträge aus Sonderposten	180.492,96	179.448	180.187	180.039	177.339	175.412
4 Sonstige Transfererträge	4.030.882,23	1.852.400	2.836.000	2.892.720	2.950.574	3.009.586
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.737.500,30	12.225.400	6.722.500	6.789.725	6.857.622	6.926.198
6 Privatrechtliche Entgelte	1.412.885,60	1.434.100	1.445.100	1.459.551	1.474.146	1.488.888
7 Kostenersattungen und Kostenumlagen	19.187.796,92	24.801.000	24.622.800	24.638.156	24.653.819	24.669.795
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10 Bestandsveränderungen						
11 Sonstige ordentliche Erträge	2,02					
12 Summe ordentliche Erträge	44.558.878,39	53.611.448	49.466.287	49.893.085	50.325.053	50.765.662
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	43.435.841,90	45.002.936	45.485.297	46.805.888	47.606.850	48.383.902
14 Versorgungsaufwendungen	1.133.482,75	1.131.300	1.264.700	1.297.456	1.323.405	1.349.873
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.059,20	3.282.300	3.377.000	3.259.095	3.292.951	3.319.572
16 Abschreibungen	1.107.543,62	738.952	739.228	727.054	686.779	672.448
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,72					
18 Transferaufwendungen	98.773.148,84	116.042.750	123.103.350	124.582.561	125.993.068	127.378.179
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.010.263,96	9.643.500	9.917.000	10.011.058	10.107.370	10.205.993
20 Summe ordentliche Aufwendungen	158.412.377,99	175.841.738	183.886.575	186.683.111	189.010.423	191.309.967
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-113.853.499,60	-122.230.290	-134.420.288	-136.790.026	-138.685.371	-140.544.305

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
22 Außerordentliche Erträge	59.378,10	200				
23 Außerordentliche Aufwendungen	39.828,19					
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	19.549,91	200				
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-113.833.949,69	-122.230.090	-134.420.288	-136.790.026	-138.685.371	-140.544.305
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.856.912,32	3.718.111	4.270.843	4.270.843	4.270.843	4.270.843
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.856.912,32	-3.718.111	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-117.690.862,01	-125.948.201	-138.691.131	-141.060.869	-142.956.214	-144.815.148

Haushaltswerk

Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbeständlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Deckungswerk

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.

Erläuterungen

zu **Zelle 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

davon

- Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten sowie für das neue Projekt Kita-Einstieg 651.300 €
- Zuweisungen vom Land, u. a. für die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche 12.565.300 €

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig	Teil-Ergebnishaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie
zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge): davon <ul style="list-style-type: none"> - Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege - Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen 	1.466.000 € 1.370.000 €
<u>Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2018 und 2019 *:</u> Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist mit einem steigenden Kostenersatz in diesem Bereich aufgrund von höheren Fallzahlen zu rechnen. Auch die Steigerungen der Kostenbeiträge beruhen auf erhöhten Fallzahlen, besonders im Bereich allg. Heimerziehung.	
zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte): davon <ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenddeiholung und den Kinder- und Jugendzeitplatz Lensie, Internationale Jugendarbeit sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS) - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) 	2.188.500 € 4.534.000 €
<u>Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2018 und 2019 *:</u> Wegfall der Entgelte für die Kindergartenbetreuung durch den Beschluss des Landtags. Im Gegenzug wurden in Zeile 1 erhöhte Landeszuweisungen berücksichtigt. Des Weiteren wird mit einer Senkung der Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet, u.a. da die Einrichtung in der Neuen Knochenhauerstraße geschlossen wurde.	
zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte): davon <ul style="list-style-type: none"> - Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig - Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 	50.000 € 1.395.000 €
zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): davon <ul style="list-style-type: none"> - Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst - Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. für allgemeine Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Inobhutnahmen - Erstattungen vom Land für UmF 	102.800 € 7.080.000 € 665.000 € 16.775.000 €

Haushaltspflan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

davon

- Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteil. + Sondervermögen, für die Sprachförderung in den Kindergarten der freien Träger 551.500 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Kooperative Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger 62.192.095 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche (IM) für Jugendgruppen in freier Trägerschaft 43.300 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE) 20.865.355 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE) 30.369.100 €
- sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz 9.000.000 €

zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendung):

davon

- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung 1.280.000 €
- Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 7.787.300 €

*) Gemäß dem finanzwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Haushaltplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.						
314010 Zuweisungen vom Bund	255.197,03	413.300	651.300	664.326	677.612	691.165
314110 Zuweisungen vom Land	11.203.924,01	12.295.700	12.565.300	12.816.606	13.072.938	13.334.397
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	385.262,46	332.000	380.000	387.600	395.352	403.259
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	116.427,73	64.700	49.700	50.694	51.708	52.742
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	48.507,13	13.400	13.400	13.668	13.941	14.220
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	12.009.318,36	13.119.100	13.659.700	13.932.894	14.211.552	14.495.783
Auflösungserträge aus Sonderposten						
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	175.904,30	175.125	177.862	177.856	175.155	173.267
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	4.588,66	4.323	2.325	2.183	2.184	2.145
* Auflösungserträge aus Sonderposten	180.492,96	179.448	180.187	180.039	177.339	175.412
Sonstige Transfererträge						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	2.041.520,79	786.400	1.466.000	1.495.320	1.525.226	1.555.731
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	1.989.361,44	1.066.000	1.370.000	1.397.400	1.425.348	1.453.855
* Sonstige Transfererträge	4.030.882,23	1.852.400	2.836.000	2.892.720	2.950.574	3.009.586
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.737.500,30	12.225.400	6.722.500	6.789.725	6.857.622	6.926.198
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	7.737.500,30	12.225.400	6.722.500	6.789.725	6.857.622	6.926.198
Privatrechtliche Entgelte						
341110 Mieten und Pachten	58.635,93	47.000	50.000	50.500	51.005	51.515
342110 Erträge aus Verkauf	1.352.968,02	1.387.000	1.395.000	1.408.950	1.423.039	1.437.270
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.279,50	100	100	101	102	103
346120 Erträge private Telefongebühren	2,15					
* Privatrechtliche Entgelte	1.412.885,60	1.434,100	1.445,100	1.459,551	1.474,146	1.488,888

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
348010 Erstattung Bund	37.603,60	100.800	102.800	104.856	106.953	109.092
348110 Erstattung Land	18.501.875,64	24.000.000	23.855.000	23.855.000	23.855.000	23.855.000
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	340.469,37	700.200	665.000	678.300	691.866	705.703
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	302.508,31					
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	5.340,00					
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.187.796,92	24.801.000	24.622.800	24.638.156	24.653.819	24.669.795
Sonstige ordentliche Erträge						
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	2,02					
* Sonstige ordentliche Erträge	2,02					
** Ordentliche Erträge	44.558.878,39	53.611.448	49.466.287	49.893.085	50.325.053	50.765.662
Personalaufwendungen						
401110 Beamtenbezüge	2.852.832,99	2.932.000	3.117.200	3.197.935	3.261.894	3.327.132
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	30.405.310,11	31.768.900	31.967.700	32.795.664	33.451.577	34.120.608
401910 Beschäftigungsentgelte	301.384,67	224.150	171.650	176.096	179.618	183.210
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	2.025.787,53	2.126.900	2.114.500	2.169.266	2.212.651	2.256.905
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	6.242.933,20	6.516.800	6.543.700	6.713.182	6.847.446	6.984.395
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	2.032,81	200	200	205	209	213
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	317.004,14	314.200	343.500	352.397	359.445	366.635
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	1.005.406,24	911.692	976.617	990.875	1.013.963	1.014.368
406110 Rückstellungen für Beihilfen	149.426,75	136.953	150.399	154.580	160.207	162.289
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit	23.347,47	71.141	99.831	255.687	119.841	-31.854
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	17.517,36					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	533,03					
407140 Sonstige Personalrückstellungen	95.257,34					

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
407220 Rückstellung nicht genomm. Urlaub tarifl. Beschäft.	-16.763,46					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl. Beschäftigte	13.831,72					
* Personalaufwendungen	43.435.841,90	45.002.936	45.485.297	46.805.888	47.606.850	48.383.902
Versorgungsaufwendungen						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	976.915,67	995.900	1.101.300	1.129.824	1.152.420	1.175.469
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.-+dg!. Versorgungsempf.	156.567,08	135.400	163.400	167.632	170.985	174.404
* Versorgungsaufwendungen	1.133.482,75	1.131.300	1.264.700	1.297.456	1.323.405	1.349.873
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	28.637,17	16.100	112.100	16.100	16.100	16.100
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	2.038,07					
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	38.848,91		77.500	32.500	32.500	32.500
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.000,95					
421270 Infrastrukturm.- Unterhaltung Grünanlagen	4.515,97	4.500	7.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	8.716,99	68.100	70.100	70.100	71.500	71.500
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	1.630,90					
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	20.315,65	10.100	13.100	13.100	13.100	13.100
422140 Aufwendungen für Wartung Software	80.810,82	92.400	112.400	112.400	111.000	111.000
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	1.172,16					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	151.445,03	153.400	199.800	201.798	203.816	205.854
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	264.021,83	255.600	260.800	260.800	260.800	260.800
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	30.267,02	45.700	700	707	714	721
424100 Reinigung	24.558,58	23.500	27.100	27.371	27.645	27.921
424110 Grundstücksaufgaben	1.395,00	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	8.097,32	6.500	5.500	5.555	5.611	5.667
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	24.720,03	27.600	29.500	29.795	30.093	30.394

Haushaltplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	33.515,76	24.200	25.600	25.856	26.115	26.376
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	3.440,78	1.900	3.100	3.131	3.162	3.194
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	259.675,37	190.100	218.300	220.483	222.687	224.914
426130 Aufwand medizin. Untersuchungen	52,00					
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	87.235,06	167.100	72.100	72.821	73.549	74.285
427115 Planungskosten	2.361,00	10.900	10.900	11.009	11.119	11.230
427125 Lebensmittel	1.032.906,64	1.153.550	1.031.950	1.042.269	1.052.692	1.063.219
427130 Repräsentationsaufwendungen	798,59	500	500	505	510	515
427135 medizinischer Sachbedarf	3.752,96	1.850	3.050	3.081	3.111	3.143
427140 Veranstaltungen	436.589,28	416.900	490.600	494.926	506.795	511.208
427145 EDV-Kosten	17.894,57	25.800	1.500	1.515	1.530	1.545
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	63.800,16	197.700	115.500	116.655	117.821	119.000
427180 Veröffentlichungen	85.013,54	64.500	64.500	65.145	65.796	66.454
427190 Sonstige Sachaufwendungen	135.615,89	220.000	320.000	322.640	325.306	328.000
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	3.524,57					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	91.690,63	101.800	101.300	102.313	103.336	104.369
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.952.059,20	3.282.300	3.377.000	3.259.095	3.292.951	3.319.572
Abschreibungen						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	359.173,52	361.482	369.039	368.200	367.516	365.912
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	24.527,18	13.899	11.561	10.711	9.359	7.911
471130 AfA Gebäude	55.575,00	52.714	50.601	46.559	43.359	42.618
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.324,00	1.177	323			
471160 AfA Fahrzeuge	50.935,00	55.425	44.787	41.025	34.693	34.065
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.153,98	160.035	161.666	163.099	161.600	158.192
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	82.746,88	94.220	101.251	97.460	70.252	63.750

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
472111	AfA auf Forderungen	380.108,06					
* Abschreibungen		1.107.543,62	738.952	739.228	727.054	686.779	672.448
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
451810	Zinsaufwand an übrige Bereiche Inland	37,72					
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37,72					
Transferaufwendungen							
431510	Zuschuss an verb. Untern., Beteil. + Sondervermögen	218.928,94	579.000	551.500	551.500	551.500	551.500
431810	Zuschuss an übrige Bereiche	50.806.733,26	60.251.150	62.192.095	62.971.306	63.681.813	64.366.924
431813	IM Zuschuss an übrige Bereiche	157.713,35	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
433150	Jugendhilfeleistungen avE	18.799.945,44	17.589.200	20.865.355	20.865.355	20.865.355	20.865.355
433160	Betreuungspauschale JHL umF			36.000	36.000	36.000	36.000
433170	Taschengeld umF			46.000	46.000	46.000	46.000
433250	Jugendhilfeleistungen iE	24.965.704,56	29.580.100	30.369.100	31.069.100	31.769.100	32.469.100
433980	Sonstige soziale Leistungen UVG	3.824.123,29	8.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
* Transferaufwendungen		98.773.148,84	116.042.750	123.103.350	124.582.561	125.993.068	127.378.179
Sonstige ordentliche Aufwendungen							
441110	Sonstige Personalaufwendungen	2.231,95	200	200	202	204	206
442110	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	191.030,63	200.200	176.700	178.467	180.252	182.055
442910	Aufwand Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	2.461,00	4.300	4.300	4.343	4.386	4.430
442930	Beiträge Wirtschaftsverb., Berufsvertretung+Verein	4.092,78	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
442940	Schülerförderungskosten	11.260,00					
443125	Mobilfunkaufwand	182,99					
443135	Bankgebühren + Porto	1.171,82	800	800	808	816	824
443140	Prüfungs- und Beratungskosten	9.738,34					
443142	Gerichts- und Anwaltskosten	1.486,69	11.600	10.600	10.706	10.813	10.921

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	89.010,17	35.300	36.300	36.663	37.030	37.400
443160 Zeitschriften	13.343,13	11.700	13.800	13.938	14.077	14.218
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	314.270,32	519.200	307.900	310.979	314.089	317.230
443180 Dienstreisen, Fahrikostenersatz	70.886,62	63.900	67.900	68.579	69.265	69.958
444120 Haftpflichtversicherungen	14.198,77	15.700	25.200	25.452	25.707	25.964
444140 Aufwendungen für Schadensfälle	112,61	600	600	606	612	618
444170 sonstige Versicherungen		800				
445010 Erstattung an den Bund	960,00					
445110 Erstattung an das Land	5.593,90	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.177.501,72	1.063.600	1.280.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000
445612 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	4.072.427,98	4.141.300	4.179.500	4.179.500	4.179.500	4.179.500
445614 IM E. an GebMan.-so. Serviceleist.(PK+SK)	12.774,12					
445617 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	1.093.654,75	1.028.300	1.115.300	1.143.183	1.171.762	1.201.056
445618 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	2.524.949,67	2.244.300	2.388.000	2.447.700	2.508.893	2.571.615
445619 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	49.957,09	170.900	171.200	171.200	171.200	171.200
445620 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	36.919,68					
445621 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	62.913,04					
445622 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsaustr	86.057,97	11.700	18.700	18.700	18.700	18.700
445624 Erstatt.vU/B/S - Reinigung	5.854,63					
445626 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	52.445,75					
445628 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	101.811,52	103.600	104.500	104.500	104.500	104.500
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	844,32	700	700	707	714	721
448110 Bußgelder	120,00					
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.010.263,96	9.643.500	9.917.000	10.011.058	10.107.370	10.205.993
** Ordentliche Aufwendungen	158.412.377,99	175.841.738	183.886.575	186.683.111	189.010.423	191.309.967

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
** Ordentliches Ergebnis	-113.853.499,60	-122.230.290	-134.420.288	-136.790.026	-138.665.371	-140.544.305
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	13.327,75	200				
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	28.047,24					
502910 Sonstige periodenfremde Erträge	3.219,91					
531310 Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	14.783,20					
* Außerordentliche Erträge						
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	4.080,00					
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	35.450,69					
532110 Aufwand Abgang von Grundstücken+Gebäuden	106,00					
532310 Aufwand aus Abgang von beweglichen Sachen	191,50					
* Außerordentliche Aufwendungen						
** Außerordentliches Ergebnis	19.549,91	200				

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig		Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten					
		FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
		-113.8333.949,69	-122.230,090	-134.420,288	-136.790,026	-138.685,371	-140.544,305
Interne Leistungsbeziehungen							
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.856.912,32	3.718.111	4.270.843	4.270.843	4.270.843	4.270.843
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-3.856.912,32	-3.718.111	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen		-117.690.862,01	-125.948.201	-138.691.131	-141.060.869	-142.956.214	-144.815.148
Nachrichtlich:							
Summe aller Erträge		44.618.256,49	53.611.648	49.466.287	49.893.085	50.325.053	50.765.662
Summe aller Aufwendungen		162.309.118,50	179.559.849	188.157.418	190.953.954	193.281.266	195.580.810

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

**Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Produktbereich Bezeichnung		Ansatz 2018 -Euro-		Ansatz 2019 -Euro-	
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.
				Zeilensumme 13 u. 14	Zeilensumme 15 u. 19
				Zeilensumme 18	Zeilensumme 16, 17, 23 u. 27
1.31	Soziale Hilfen				
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen	-249.163	-1.819.838	8.035.000	732.443
				66.866	9.000.000
				71.969	9.871.278
					-1.836.277
1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	-249.163	-1.819.838	8.035.000	732.443
				66.866	9.000.000
				71.969	9.871.278
					-1.836.277
Summe Produktgruppe		-249.163	-1.819.838	8.035.000	732.443
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	-102.153	-80.449	0	872
				0	78.900
				0	79.772
					-79.772
1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-102.153	-80.449	0	872
				0	78.900
				0	79.772
					-79.772
Summe Produktgruppe		-102.153	-80.449	0	872
1.36.3620	Jugendarbeit				
1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-1.086.737	-1.159.121	221.178	438.151
				252.874	619.505
				51.617	1.362.148
				-1.140.970	
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-879.906	-1.044.394	0	92.323
				43.390	831.600
				130.103	1.097.416
				-1.097.416	
Summe Produktgruppe		-1.966.643	-2.203.515	221.178	530.475
1.36.3630	Sonst.Leistz.Förd.jung.Mensch./Familien				
1.36.3630.02	Serviceleistungen	7.165	0	0	0
				0	0
				0	0
				0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-207.209	-260.257	47.500	254.440
				18.931	0
				7.743	281.114
				-233.614	
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.136.150	-2.099.994	486.692	1.576.742
				444.466	567.466
				183.088	2.771.762
				-2.285.069	
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-246.355	-285.187	33.440	85.432
				43.655	96.229
				11.630	236.946
				-203.505	
1.36.3630.06	Beratung	-3.764.291	-4.012.596	2	1.532.822
				160.110	2.294.230
				133.647	4.120.809
				-4.120.807	

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Zellen 13 u. 14				Zellen 15 u. 19		Zellen 18		Ansatz 2019 -Euro-	
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo	Zeilen 16, 17, 23 u. 27		
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-7.227.561	-7.721.360	163.500	1.585.301	102.557	8.940.399	122.388	10.750.645	-10.587.145			
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-4.276.320	-3.310.088	400.001	964.999	682.458	2.323.262	89.386	4.060.105	-3.660.104			
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Haheimerziehung	-21.625.476	-25.770.348	1.480.000	704.704	697.509	26.105.686	121.971	27.629.871	-26.149.871			
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.159.164	-990.283	25.000	311.515	24.966	742.598	28.129	1.107.208	-1.082.208			
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	12.209.260	13.181.309	17.025.000	364.506	60.833	4.555.081	51.698	5.032.118	11.992.883			
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-486.104	-492.906	1	590.916	48.949	12.655	54.933	707.453	-707.452			
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-508.767	-501.106	40.501	487.157	64.309	3.209	23.895	578.569	-538.068			
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegeschaft	-1.585.933	-1.484.830	1	1.326.786	96.321	0	134.364	1.557.470	-1.557.469			
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-377.162	-671.446	280.000	462.905	54.676	42.400	46.297	606.278	-326.278			
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.043.092	-1.274.383	100.000	575.144	285.010	529.389	63.736	1.453.279	-1.353.278			
Summe Produktgruppe		32.427.157	-35.693.476	20.081.639	10.823.369	2.784.749	46.212.604	1.072.903	60.893.625	-40.811.986			
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder												
1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-17.828.248	-17.285.089	3.767.458	3.900.447	951.900	17.138.011	385.245	22.375.603	-18.608.145			
1.36.3650.02	Kinderbetreuung	-40.994.088	-46.598.411	10.309.843	19.346.760	4.466.315	32.129.120	1.921.049	57.863.243	-47.553.400			
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-15.065.003	-17.675.697	526.338	3.725.305	1.132.332	14.336.052	458.984	19.652.673	-19.126.335			
1.36.3650.04	Essensversorgung	-620.970	-521.399	1.381.090	1.024.436	846.499	0	54.434	1.925.368	-544.278			
Summe Produktgruppe		-74.508.309	-82.080.596	15.984.729	27.996.948	7.397.045	63.603.182	2.819.711	101.816.887	-85.832.157			

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltspflan 2019
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Anlage 2.2

Finanzhaushalt

Teilfinanzaushalt

Haushaltspol 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.789.627,60	53.432.200	49.286.100		49.713.046	50.147.714	50.590.250
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.999.715,05	173.983.000	181.920.500		184.554.914	187.029.634	189.492.715
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-119.210.087,45	-120.550.800	-132.634.400		-134.841.869	-136.881.921	-138.902.464
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-9.680,34						
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen	14.787,20						
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.106,86						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen							
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.698,16	135.300	238.300		121.500	114.000	114.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktiverbare Zuwendungen	9.945,52	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	132.643,68	143.300	246.300		129.500	122.000	122.000

Hauptsatzplan 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Verpflich- tungsemäch- tigungen -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-127.536,82	-143.300	-246.300		-129.500	-122.000	-122.000
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	-119.337.624,27	-120.694.100	-132.880.700		-134.971.369	-137.003.921	-139.024.464
Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)							
37 Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	-119.337.624,27	-120.694.100	-132.880.700		-134.971.369	-137.003.921	-139.024.464

Haushaltspol 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Finanzauswahl
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Haushaltssvermerk

Im Teil-Finanzauswahl erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKvO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen). Dies gilt nicht für das Projekt 5S.510032 (GVG Flüchtlinge – umfF). Hier besteht nur eine einseitige Deckungsfähigkeit – Deckungsfähigkeit von den übrigen Projekten mit der Budgetzuordnung GL51 und GVG FB 51.

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2018 - 2022 ersichtlich.

Erläuterungen

zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 €):
95.500 €
- geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €):
42.700 €
- Flüchtlinge (UmF)
51.500 €
- Anschaffungen für das Jugendzeitlager Lenste:
48.600 €

238.300 €

zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:
8.000 €

Haushaltspflan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Finanzaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

	4E.210184					
	Kita Bienrode / Ersatzbau					
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
4	Baumaßnahmen	2.400.000				
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
7	Aktivierbare Zuwendungen					
8	Sonstige Investitionstätigkeit					
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.400.000				
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.400.000				

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht wert erhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltspflan 2019					
Stadt Braunschweig					
Teil-Finanzhaushalt					
FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹					
	4E.210185				
	Kita Querum / Sanierung				
		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2019 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit				
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
4	Baumaßnahmen	1.760.000			
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen				
7	Aktivierbare Zuwendungen				
8	Sonstige Investitionstätigkeit				
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.760.000			
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-1.760.000			

¹ Einzel dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht weiterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltspol 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Finanzaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

		Gesamt-investitions-summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2019 - Euro -	bisher bereitgestellt - Euro -	Verpflichtungsvermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungsvermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungsvermächtigungen 2022 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.200.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-3.200.000					

¹ Einzel dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht weiterhörenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Anlage 2.3

Auszug aus dem
Investitionshaushalt
2018 - 2022

|P Fachbereich 51

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadtbezirk	ISV	EIA	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan 2017	Planungszeitraum				
							Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2019/11/11.3620 Jugendarbeit	Budgetzuordnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
PC3620 Jugendarbeit											
4S.510010 FB 51:Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	Instandh. EH	A IP 2018: A	-59.638 -53.591	-50.091 -50.091	5.847 -700	900 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 0	0 0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendarbeit für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schränke/Reparaturen).Z.B. Instandhaltung der Großspielgeräte im Spielverleih, Zweistromland und der Geräte aus dem FiBS-Bereich (Fenen in Braunschweig)</p>											
5S.510001 FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	GVG's EH	A IP 2018: A	-130.363 -111.300	0 0	0 -22.400	-48.963 -30.700	-30.700 -21.900	-21.900 -21.900	-21.900 -21.900	-14.400 -14.400	-14.400 0
<p>Der Ansatz steht für den gesamten Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. Ersatz- oder Neubeschaffung von Büroausstattung).</p>											
5S.510002 FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	GI 51	A IP 2018: A	-303.285 -237.113	0 0	0 -75.113	-86.285 -40.500	-95.500 -40.500	-40.500 -40.500	-40.500 -40.500	-40.500 0	0 0
<p>Finanzmittel für die Beschaffung von Büroausstattung mit einem Wert von mehr als 1.000 € (z. B. Erweiterung von Lizenzen, besondere elektronische Geräte)</p>											
5S.510017 FB 51:GVG-Sammelpersonal. Jugendar.	GVG's EH	A IP 2018: A	-95.882 -79.446	-67.946 -67.946	-15.746 -2.300	-2.990 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 -2.300	-2.300 0	0 0
<p>Die Ansätze stehen für die sonstige Jugendarbeit (Spielverleih, FiBS, Spielmeile u.a.) für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Elektrogeräte, Fahrräder, Spielgeräte)</p>											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan 2017	Planungszeitraum				
							Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:		-589.167	-118.037	-21.593	-139.138	-129.200	-65.400	-65.400	-57.900	-57.900	0
Saldo:		-589.167	-118.037	-21.593	-139.138	-129.200	-65.400	-65.400	-57.900	-57.900	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV E/A Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Restbedarf 2023	Planungszeitraum					
											€	€	€	€	€	€
2019/11/1.3630 Sonst.Leist. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe	PC3630 Leist.Ki.Jug/Fam.hilf															
4S.510002 FB 51: Instandhaltungen Jugendwohnungen	— Instandh. EH	A IP 2018: A	-20.143 -15.659	-12.169 -12.169	-3.275 -700	-700 -700	-1.000 -700	-1.000 -700	-1.000 -700	-1.000 -700	0 0	0 0	0 0	0 0		
		<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendwohnungen für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Renovierungskosten der Jugendwohnungen nach Bewohnenwechseln (Schönheitsreparaturen).</i>														
4S.510009 FB 51: Instandh. Spielstube Hebbelstr.	221 Instandh. EH	A IP 2018: A	-13.427 -12.527	-7.377 -7.377	-1.331 -1.550	-1.119 -900	-900 -900	-900 -900	-900 -900	-900 -900	0 0	0 0	0 0	0 0		
		<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen).</i>														
5S.510004 FB 51:GVG-Sammelpj. Jugendwohn.	— GVG's EH	A IP 2018: A	-15.674 -15.674	-12.174 -12.174	0 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	-700 -700	0 0	0 0	0 0	0 0		
		<i>Der Ansatz steht für den Bereich Jugendwohnungen für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>														
5S.510016 FB 51:GVG-Sammelpj.Spielst. Hebbel.	221 GVG's EH	A IP 2018: A	-64.355 -59.616	-42.116 -42.116	-4.739 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	0 0	0 0	0 0	0 0		

Einrichtungsgegenstände sind für den Betrieb spezielle, reservierte oder im Zusammenhang von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 € zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan 2017	Planungszeitraum				Restbedarf 2023
								Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
5S.510021 FB 51:Global-Sachanl.Spielst.Hebbel	221 Gl 51	A IP 2018: A	-26.487 -25.038	-	-18.038 -18.038	-1.449 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	0 0

Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)

Summe der Einnahmen:

Summe der Ausgaben:

Saldo:

0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-140.086	-91.874	-	-10.794	-	-7.419	-	-7.500	-	-7.500	-	-7.500
-140.086	-91.874	-	-10.794	-	-7.419	-	-7.500	-	-7.500	-	-7.500

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan 2017	Planungszeitraum				
							Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2019/II/1.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51											
PC3650 Tageseinr. f. Kinder											
4S.510004 FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	—	A	-1.833.234	-1.048.101	-117.689	-164.644	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0
Instandh. EH		IP 2018:	A	-1.775.927	-1.048.101	-225.025	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0
<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der 33 städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>											
4S.510005 FB 51: Instandhaltung Betriebsstr. Kitas	—	A	-767.503	-440.097	-48.558	-71.248	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0
Instandh. EH		IP 2018:	A	-711.434	-440.097	-63.738	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0
<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebssträgerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>											
4S.510024 FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	—	A	-23.000	0	0	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
Instandh. EH		IP 2018:	A	-25.097	0	-6.697	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkindbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhalitung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>											
5S.510006 FB 51: GVG Einricht. Kitas eig. Verw. FW	—	GVGs EH	A	-1.239.483	-776.566	-80.817	-62.100	-80.000	-80.000	-80.000	0
			IP 2018:	A	-1.095.716	-776.566	-70.750	-62.100	-62.100	-62.100	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einnahmegeräten).</i>											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan	Planungszeitraum					
							2017	2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
2019/II/1.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit												
PC3660 Einr. d.Jugendarbeit	Budget- zuordnung			€	€	€		€	€	€	€	€
4S.510006 FB 51: Instandhaltungen JFE	Instandh. EH	A	-427.935	-263.408	-21.481	-47.047	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	0
		IP 2018:	A	-404.408	-263.408	-45.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendfreizeiteinrichtungen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z.B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Schönheitsreparaturen).</i>												
4S.510007 FB 51: Instandh. Jugendzeltlager Lensle	Instandh. EH	A	-362.365	-219.733	-41.032	-22.000	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0
		IP 2018:	A	-327.483	-219.733	-28.150	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendzeitlager Lenste/Ostsee" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen).</i>												
4S.510017 FB 51: Global-Invest.Zusch.f.r.Träg	Gl 51	A	-823.674	-478.740	-45.567	-94.168	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0
		IP 2018:	A	-785.074	-478.740	-101.135	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0	0
<i>Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung, die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft etc.</i>												
4S.510023 FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	Instandh. EH	A	-32.325	-785	-77	-13.062	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
		IP 2018:	A	-28.385	-785	-9.200	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	0
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Offenen Ganztagsschulen" für kleinere Instandhaltungen und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>												

Investitionsprogramm

EB 51 · Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Restbedarf	Planungszeitraum
													2023
5S.510013 FB 51:Global-Sachanl. Zeittäger L.	—	Gl 51	A	-478.344	-300.016	-3.328	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0
			IP 2018:	A	-483.616	-300.016	-43.600	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0
Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeittägers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).													
5S.510014 FB 51:GVG-Sammelpf. KTK's GVG's EH	—	Gl 51	A	-122.966	-62.831	-15.136	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	0
			IP 2018:	A	-108.929	-62.831	-10.098	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	0
Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).													
5S.510015 FB 51:Global-Sachanl. KTK's JFE	—	Gl 51	A	-170.062	-58.599	-9.871	-29.593	-29.593	-18.000	-18.000	-18.000	0	0
			IP 2018:	A	-153.733	-58.599	-23.134	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	0
Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).													
5S.510031 FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	—	Gl 51	A	-18.669	-2.600	-1.525	-4.544	-4.544	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
			IP 2018:	A	-15.100	-2.600	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebssträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)													
Summe der Einnahmen:													
Summe der Ausgaben:													
Saldo:													
					0	0	0	0	0	0	0	0	0
					-3.188.749	-1.795.125	-194.915	-319.108	-219.900	-219.900	-219.900	-219.900	0
					-3.188.749	-1.795.125	-194.915	-319.108	-219.900	-219.900	-219.900	-219.900	0

Summe der Einnahmen:
Summe der Ausgaben:
Saldo:

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Anlage 3

**Wesentliche Produkte des
Jugendhilfeausschusses**

Wesentliches Produkt**1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII
in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung,
der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung
der Personensorge und des Umgangsrechts

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs-/Scheidungsberatung

Erträge und Aufwendungen**Ergebnis****Ansatz****Ansatz 2019****-Euro-****-Euro-**

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Entgelte	1.017	0	0
Übrige ordentliche Erträge	46	2	2
12 Summe ordentliche Erträge	1.063	2	2
Ordentliche Aufwendungen			
13 Personalaufwendungen	1.356.779	1.442.385	1.532.822
14 Versorgungsaufwendungen	30.632	In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.995	27.691	34.093
16 Abschreibungen	0	3.571	5.384
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18 Transferaufw.	2.091.312	2.270.357	2.294.230
19 Sonstige ordentliche Aufw.	136.744	137.619	126.017
20 Summe ordentliche Aufwendungen	3.619.462	3.881.624	3.992.546
21 Ordentl. Ergebnis	-3.618.399	-3.881.621	-3.992.544
Außenordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außenordentliche Erträge	0	0	0
23 Außenordentliche Aufw.	0	0	0
24 Außenordentl. Ergebnis	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-3.618.399	-3.881.621	-3.992.544
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	145.891	130.974	128.263
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-145.891	-130.974	-128.263
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbereihungen (Zeilen 25 + 28)	-3.764.291	-4.012.596	-4.120.807
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Produktkennzahl(en):**Beratungskontakte *)****Beratungsfälle *)**

Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
4.018	4.535	5.132	4.600	4.800
1.475	1.393	1.340	1.300	1.350

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

Wesentliches Produkt**1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsanliegen abgeglichen sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefordert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		1.892	0	0
Übrige ordentliche Erträge		268.600	211.000	163.500
12 Summe ordentliche Erträge		270.492	211.000	163.500
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		1.260.703		
14 Versorgungsaufwendungen			1.339.005	1.585.301
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		21.523	In Zeile 13 enthalten 20.660	23.782
16 Abschreibungen		4.803	2.671	4.055
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		5.983.985	6.347.791	8.940.359
19 Sonstige ordentliche Aufw.		97.262	100.974	78.775
20 Summe ordentliche Aufwendungen		7.368.277	7.811.100	10.632.312
21 Ordentl. Ergebnis		-7.097.785	-7.600.100	-10.468.812
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-7.097.785	-7.600.100	-10.468.812
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		129.776	121.260	118.333
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-129.776	-121.260	-118.333
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-7.227.561	-7.721.360	-10.587.145

Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
450	439	432	442	427

Produktkennzahl(en):	
Ambulante Hilfen *)	Ihd. Fälle

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03

Stadt Braunschweig - Teilhaushalt

FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Wesentliches Produkt

1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen

Produktbeschreibung:

Unter stationäre Hilfen fallen die sog. Fremdplatzierungen auf dem Gelände des Elternhauses im Sinne der §§ 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 und 19 SGB VIII (Allgemeine Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder). Diese Formen der familienerhaltenden Hilfen kommen als ein letztes Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten zur Verfügung, wenn der Klient mit schwierigendem Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstorungen bis hin zu sozialer Abweichung und Delinquenz zum Tragen, denen mit ambulanten / teilstationären Hilfen nicht zu begegnen ist.

Allerziehende, die für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut. Dies schließt auch ältere Geschwister ein, wenn Mutter oder Vater allein für sie zu sorgen haben sowie die Betreuung von schwangeren Frauen vor der Geburt des Kindes.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbstständigung oder Übersetzung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe). Das Angebot Gemeinsame Wohnformen soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Pflege und Erziehung des Kindes befähigen. Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Produktkennzahl(en):

Hfd. Fälle

Ist 2015

Ist 2016

Ist 2017

Plan 2018

Plan 2019

Stationäre Hilfen

241

236

238

238

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Öffentliche Erträge				
Entgelte		376	0	0
Übrige ordentliche Erträge		1.685.568	1.305.000	1.505.000
12 Summe ordentliche Erträge		1.685.944	1.305.000	1.505.000
Öffentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		616.427	614.574	726.238
14 Versorgungsaufwendungen		8.077	In Zeile 13 enthalten 7.649	16.367
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		4.066	998	2.341
16 Abschreibungen		0	0	0
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		14.535.039	14.042.287	14.348.284
18 Transferaufw.		674.365	412.616	662.077
20 Summe ordentliche Aufwendungen		15.937.974	15.078.123	15.755.308
21 Ordentl. Ergebnis		-14.152.030	-13.773.123	-14.250.307
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		2.035	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		2.035	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-14.149.995	-13.773.123	-14.250.307
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		51.990	47.199	85.177
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-51.990	-47.199	-85.177
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-14.201.985	-13.820.322	-14.335.484
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungs-einschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2017 -Euro-	2018 -Euro-	2019 -Euro-
Ordentliche Erträge			
Entgelte	114	0	0
Übrige ordentliche Erträge	276.075	180.000	180.000
12 Summe ordentliche Erträge	276.189	180.000	180.000
Ordentliche Aufwendungen			
13 Personalaufwendungen	201.137	211.490	219.656
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.366	3.330	
16 Abschreibungen	5.393	555	3.769
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	659
18 Transferaufw.	2.959.291	2.014.632	0
19 Sonstige ordentliche Aufw.	15.046	37.714	2.905.081
20 Summe ordentliche Aufwendungen	3.184.233	2.267.721	3.163.835
21 Ordentl. Ergebnis	-2.908.044	-2.087.721	-2.983.835
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-2.908.044	-2.087.721	-2.983.835
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	20.593	19.421	19.282
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-20.593	-19.421	-19.282
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-2.928.637	-2.107.142	-3.003.097
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
14.773	18.626	22.198	16.600	22.120
215	344	316	265	300

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42 SGB VIII), Kärtung der materiellen Voraussetzungen für Folgenmaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme im städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Zum Produkt gehörende Leistungen :

1.36.3630.11.02 Vorläufige Inobhutnahme unbegl. minderj. Flucht.
1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		374	0	0
Übrige ordentliche Erträge		15.339.538	17.521.000	16.845.000
12 Summe ordentliche Erträge		15.339.912	17.521.000	16.845.000
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	383.709	580.936	448.167	
14 Versorgungsaufwendungen	8.576	12.174	7.830	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.774	686	1.744	
16 Abschreibungen	0	0	0	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	8.881.009	15.950.000	15.950.000	
18 Transferaufw.	321.309	56.899	60.051	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	9.596.375	16.600.696	16.467.792	
21 Ordentl. Ergebnis	+5.743.536	+920.304	+377.208	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	+5.743.536	+920.304	+377.208	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	27.463	27.840	94.551	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-27.463	-27.840	-94.551	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	+5.716.073	+892.464	+282.657	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Produktkennzahl(en):				
Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen		5.500		
Fälle Inobhutnahmen	101	50		
Fälle vorläufige Inobhutnahmen *)	-	227	150	
Fälle stationär	98	173	200	
Fälle ambulant *)	-	13	40	50

*) Zu den ambulanten Hilfen und den vorläufigen Inobhutnahmen wurden in 2015 noch keine Fallzahlen erhoben.

Ist 2015 Ist 2016 Ist 2017 Plan 2018 Plan 2019

17.231 32.770 2.896 6.700 5.500

101 368 48 100 50

- 227 104 250 150

98 155 173 200 200

- 13 26 40 50

Wesentliches Produkt**1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Produktbeschreibung:****Krippenbetreuung:**

Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und einem Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kinderbetreuung:
Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages /nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:**Krippenbetreuung:**

Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angeboles, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Kinderbetreuung:

Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		1.542.813	1.240.100	1.474.200
Übrige ordentliche Erträge		2.501.969	3.221.037	2.293.258
12 Summe ordentliche Erträge		4.044.781	4.461.137	3.767.458
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		3.656.194	3.756.202	3.900.447
14 Versorgungsaufwendungen		72.098	In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		81.400	90.649	104.525
16 Abschreibungen		0	79.037	80.119
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		17.009.407	16.696.599	17.138.011
19 Sonstige ordentliche Aufw.		751.606	819.974	847.375
20 Summe ordentliche Aufwendungen		21.570.705	21.442.460	22.070.477
21 Ordentl. Ergebnis		-17.525.923	-16.981.323	-18.303.019
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-17.525.923	-16.981.323	-18.303.019
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		302.325	303.766	305.126
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-302.325	-303.766	-305.126
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-17.828.248	-17.285.089	-18.608.145

Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.658	1.712	1.726	1.774	1.968
953	980	1.026	1.020	1.030

Produktkennzahl(en):
Krippenplätze
Plätze Kinderbetreuung

Stadt Braunschweig - Teilhaushalt**FB 51 - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie****Wesentliches Produkt****1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Maßnahmen zur Zielerreichung:**

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:			
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
		Einzl. / Ausz. f. Investitionen	Finanzbedarf
		Gesamt: 7.850.100 €	Jährlicher Folgeaufwand
		Personal-Personalaufwendungen: 0 €	Gesamt: 47.791 €
	Betrifft Strat. Ziel Nr.:	Abschreibungen: 0 €	Personal-Personalaufwendungen: 0 €
	3	Sachauszahlungen: 7.850.100 €	Abschreibungen: 58.666 €
	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Übrige Sachaufwendungen: 0 €
			Erträge: 0 €
		Einzahlungen: 0 €	Erträge: 10.875 €
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2019 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
		Maßnahmemezeitraum: 2019 bis 2022	

Wesentliches Produkt
1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Produktbeschreibung:
Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.
Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.
Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:
Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

<i>Erträge und Aufwendungen</i>		<i>Ergebnis 2017 -Euro-</i>	<i>Ansatz 2018 -Euro-</i>	<i>Ansatz 2019 -Euro-</i>
Ordentliche Erträge				
Entgelte		1.472.933	1.414.100	0
Übrige ordentliche Erträge		8.660.092	8.724.449	10.309.843
12 Summe ordentliche Erträge		10.133.025	10.138.549	10.309.843
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		18.592.308	18.858.615	19.346.760
14 Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		447.609	542.482	619.625
16 Abschreibungen		273.621	270.919	272.630
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		38	0	0
18 Transferaufw.		26.249.400	31.761.974	32.129.120
19 Sonstige ordentliche Aufw.		3.949.034	3.714.432	3.846.690
20 Summe ordentliche Aufwendungen		49.512.010	55.148.423	56.214.324
21 Ordentl. Ergebnis		-39.378.986	-45.009.874	-45.904.981
Außenordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außenordentliche Erträge		13.997	0	0
23 Außenordentliche Aufw.		4.482	0	0
24 Außenordentl. Ergebnis		9.515	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-39.369.471	-45.009.874	-45.904.981
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		1.624.617	1.588.537	1.648.419
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-1.624.617	-1.588.537	-1.648.419
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-40.994.088	-46.598.411	-47.553.400
Produktkennzahl(en):				
Kindergartenplätze	Ist 2015 6.428	Ist 2016 6.377	Ist 2017 6.332	Plan 2018 6.452
				Plan 2019 6.673

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern****Produktbeschreibung:****Zum Produkt gehörende Leistungen :**

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungsseinrichtungen in und an Schulen (SchuK) sowie in Betreuungsgruppen in Kooperativen Ganztagsschulen (KoGSS) vorgehalten. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert, familienergänzende Betreuung, Förderung altersgemäßer Entwicklung zu Gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungharbeit

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Bansatz 2018	Bansatz 2019
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		97.625	117.600	84.700
Übrige ordentliche Erträge		450.552	578.783	441.638
12 Summe ordentliche Erträge		558.177	696.383	526.338
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		3.527.572	3.744.047	3.725.305
14 Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		357.189	306.774	261.936
16 Abschreibungen		22.723	25.176	25.007
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		10.645.800	13.030.537	14.336.052
19 Sonstige ordentliche Aufw.		784.417	971.223	870.395
20 Summe ordentliche Aufwendungen		15.317.701	18.077.757	19.218.696
21 Ordentl. Ergebnis		-14.759.524	-17.381.374	-18.692.358
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		5.352	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		2.913	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		2.439	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-14.757.085	-17.381.374	-18.692.358
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		307.917	294.323	433.976
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-307.917	-294.323	-433.976
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-15.065.003	-17.675.697	-19.126.335
Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
127	127	98	98	98
3.319	3.522	3.798	4.188	4.494

Produktkennzahl(en):

Plätze in Kitas

Plätze in Schulen / KoGSS / KTK

Stadt Braunschweig - Teilhaushalt

FB 51 - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:			
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betrifft Produkt(e):			
	1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	
	1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	
	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2019 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
Maßnahme:	Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 60 %		
Nr.:			
Wirkung:	Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen langfristig bei ca. 60 %. Im Anschluss an eine entsprechende Nachmittagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige erhalten die Eltern von Grundschulkindern weiterhin diese Betreuungsmöglichkeiten.		
Betrifft Produkt(e):			
	1.36.3650.03.08	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, FT	
	1.36.3650.03.09	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, städt.	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 60 %; Schaffung von rd. 1.300 weiteren Plätzen in 3 Stufen		
	*) Die Beiträge aus der Maßnahme Nr. 1 beim Teilhaushalt FB 40 sind hierin enthalten.		

Maßnahme:	Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind		
Nr.:			
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnnahe Versorgung erforderlichen Standorten		
Betrifft Strat. Ziel Nr.:			
	3		
Betrifft Produkt(e):			
	1.36.3650.01	Betrug von Kindern unter 3 Jahren	
	1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	
	1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2019 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.		
Maßnahme:	Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 60 %		
Nr.:			
Wirkung:	Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen langfristig bei ca. 60 %. Im Anschluss an eine entsprechende Nachmittagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige erhalten die Eltern von Grundschulkindern weiterhin diese Betreuungsmöglichkeiten.		
Betrifft Produkt(e):			
	1.36.3650.03.08	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, FT	
	1.36.3650.03.09	Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, städt.	
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 60 %; Schaffung von rd. 1.300 weiteren Plätzen in 3 Stufen		
	*) Die Beiträge aus der Maßnahme Nr. 1 beim Teilhaushalt FB 40 sind hierin enthalten.		

Anlage 4

Haushaltsreste

Aufteilung des Haushaltstreestabbaus inkl. Bestand an Haushaltsresten zum Entwurf 2019

Anlage

beschlossener Restabbau 2018	prognostizierter Restabbau Abbau (+), Aufbau (-) - in € -				Reste zum JA 2017	daraus resultierender Bestand an Resten - in € -			
	2019	2020	2021	2022		2018	2019	2020	2021
Politische Gremien	0	0	0	0	0	257.129	257.129	257.129	257.129
Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	2.627	2.627	2.627	2.627
FB 01	0	0	0	0	0	68.795	68.795	68.795	68.795
Ref. 0120	0	0	0	0	0	303.100	303.100	303.100	303.100
Ref. 0140	0	0	0	0	0	4.940	4.940	4.940	4.940
Ref. 0150	0	0	0	0	0	1.432	1.432	1.432	1.432
Personalvertretung	0	0	0	0	0	55	55	55	55
FB 10	0	0	0	0	0	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200
FB 20	0	2.003.300	0	0	0	9.227.531	7.224.231	7.224.231	7.224.231
FB 32	0	0	0	0	0	337.336	337.336	337.336	337.336
FB 37	31.000	-121.500	109.400	0	0	1.618.311	1.587.311	1.708.811	1.599.411
FB 40	0	0	0	0	0	4.596.450	4.596.450	4.596.450	4.596.450
FB 41	8.200	1.929.400	-17.000	60.750	0	625.997	617.797	-1.311.603	-1.355.353
Ref. 0500	0	0	0	0	0	1.499	1.499	1.499	1.499
FB 50	50.000	0	0	0	0	190.620	140.620	140.620	140.620
FB 51	30.000	40.000	-20.000	-35.000	0	1.676.277	1.646.277	1.606.277	1.626.277
Ref. 0600	0	0	0	0	0	584.569	584.569	584.569	584.569
Ref. 0610	0	0	0	0	0	59.754	59.754	59.754	59.754
FB 60.	0	0	2.500	0	0	35.099	35.099	32.599	32.599
FB 61	3.092.870	1.478.620	-33.494	79.090	0	12.011.046	8.918.176	7.439.556	7.473.050
FB 65	5.484.752	2.730.194	114.910	114.910	0	36.597.697	34.009.767	28.525.015	25.794.821
FB 66	2.000.000	2.100.000	1.350.000	0	0	17.138.886	15.138.886	13.038.886	9.588.886
FB 67	800.000	248.500	151.000	707.000	85.000	6.714.829	5.914.829	5.666.329	4.808.329
StStelle 0800	0	0	0	0	0	215.600	215.600	215.600	215.600
Summe	8.600.000	13.163.072	5.022.600	2.276.750	199.910	93.618.774	85.018.774	71.855.702	66.833.102

beschlossener Restabbau 2018	prognostizierter Restabbau Abbau (+), Aufbau (-) - in € -				Reste zum JA 2017	daraus resultierender Bestand an Resten - in € -			
	2019	2020	2021	2022		2018	2019	2020	2021
Politische Gremien	0	0	0	0	0	257.129	257.129	257.129	257.129
Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	2.627	2.627	2.627	2.627
FB 01	0	0	0	0	0	68.795	68.795	68.795	68.795
Ref. 0120	0	0	0	0	0	303.100	303.100	303.100	303.100
Ref. 0140	0	0	0	0	0	4.940	4.940	4.940	4.940
Ref. 0150	0	0	0	0	0	1.432	1.432	1.432	1.432
Personalvertretung	0	0	0	0	0	55	55	55	55
FB 10	0	0	0	0	0	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200
FB 20	0	2.003.300	0	0	0	9.227.531	7.224.231	7.224.231	7.224.231
FB 32	0	0	0	0	0	337.336	337.336	337.336	337.336
FB 37	31.000	-121.500	109.400	0	0	1.618.311	1.587.311	1.708.811	1.599.411
FB 40	0	0	0	0	0	4.596.450	4.596.450	4.596.450	4.596.450
FB 41	8.200	1.929.400	-17.000	60.750	0	625.997	617.797	-1.311.603	-1.355.353
Ref. 0500	0	0	0	0	0	1.499	1.499	1.499	1.499
FB 50	50.000	0	0	0	0	190.620	140.620	140.620	140.620
FB 51	30.000	40.000	-20.000	-35.000	0	1.676.277	1.646.277	1.606.277	1.626.277
Ref. 0600	0	0	0	0	0	584.569	584.569	584.569	584.569
Ref. 0610	0	0	0	0	0	59.754	59.754	59.754	59.754
FB 60.	0	0	2.500	0	0	35.099	35.099	32.599	32.599
FB 61	3.092.870	1.478.620	-33.494	79.090	0	12.011.046	8.918.176	7.439.556	7.473.050
FB 65	5.484.752	2.730.194	114.910	114.910	0	36.597.697	34.009.767	28.525.015	25.794.821
FB 66	2.000.000	2.100.000	1.350.000	0	0	17.138.886	15.138.886	13.038.886	9.588.886
FB 67	800.000	248.500	151.000	707.000	85.000	6.714.829	5.914.829	5.666.329	4.808.329
StStelle 0800	0	0	0	0	0	215.600	215.600	215.600	215.600
Summe	8.600.000	13.163.072	5.022.600	2.276.750	199.910	93.618.774	85.018.774	71.855.702	66.833.102